

Radebeuler Amtsblatt



Die Sternwarte Radebeul wird 50

Das Weltall – Du lebst darin – Entdecke es! So lautet die Überschrift der Vereinten Nationen über das Internationale Jahr der Astronomie 2009. Es scheint auch das Motto des Lehrers Rüdiger Kollar gewesen zu sein, als er ausrief: »Radebeul braucht eine Sternwarte!« So wie dieses Jahr möglichst vielen Menschen überall auf der Erde ein Blick durch ein Fernrohr auf die geheimnisvolle Welt der Sterne und Planeten gewährt werden soll, so dachte Kollar 50 Jahre zuvor besonders an die Jugend. Es war vor allem seine Fähigkeit, junge Menschen zu begeistern, die viele anpacken und mit den bescheidenen Mitteln der damaligen Zeit eine Sternwarte auf den Lößnitzhöhen errichten ließ. Von hier ist der Blick auf Radebeul am schönsten, reicht bei guter Sicht bis zum Erzgebirgskamm. Genau 50 Jahre liegt die Eröffnung der Sternwarte nunmehr zurück. Das erste Instrument war ein einfaches Spiegelteleskop, welches sich unter einer abfahrbaren Holzhütte befand. Die einfache Ausstattung tat jedoch der Begeisterung für die Astronomie bei den Radebeulern keinen Abbruch. So erwies sich die als Vortrags- und Aufenthaltsraum genutzte Baracke bald als unzureichend. Wiederum gelang es Rüdiger Kollar die Jugend zu mobilisieren und in unzähligen freiwilligen Stunden der Sternwarte bis 1969 ihr heutiges Gesicht zu verleihen. Hauptattraktion war das neu entstandene Planetarium, mit dem es nun möglich war, wetter- und tageszeitunabhängig den Besuchern am künstlichen Sternhimmel die Wunder und Fragen der Astronomie näher zu bringen. Der erste Projektor stammte von der Firma Carl Zeiss in Jena. Dieser wurde 1984 durch das Nachfolgemodell ZKP2 ersetzt, welches auch heute noch in Betrieb ist. Besonders seit 1990 hat sich in der Sternwarte vieles verändert. Das Gebäude wurde schrittweise saniert und die Räume modernisiert.

Im Außengelände befindet sich nach wie vor unter einer der Kuppeln der mittlerweile als historisch zu bezeichnende Coudé-Refraktor, ebenso von Carl Zeiss stammend. Die Aktivitäten des am Hause ansässigen Astroclubs ermöglichten jedoch vor einigen Jahren die Anschaffung eines modernen Spiegelteleskops. Damit werden heute Aufnahmen von Himmelsobjekten in einer Qualität erstellt, die vor Jahren ausschließlich an Großteleskopen möglich waren. Zwei Asteroiden wurden entdeckt. Einer heißt heute »Radebeul«, der andere »Rüdiger Kollar«.

Das Jubiläum der Sternwarte soll natürlich angemessen gefeiert werden. Dazu findet eine Festwoche statt. Den Auftakt bildet die »Radebeuler Sternguckernacht«, zu der wir die Begeisterung, den Himmel durch ein Fernrohr zu betrachten, mit möglichst vielen Radebeulern und Menschen aus der Umgebung teilen möchten. Wer will, kann sein eigenes Teleskop mitbringen oder die aufgestellten Instrumente unter der Kuppel oder auf der Terrasse nutzen. Wir wollen die Bürger der Stadt an diesem Abend bitten, auf unnötiges Licht im Haus oder Garten zu verzichten. Denn nur ein dunkler Himmel offenbart seine Schönheit.

Im Planetarium gehen die Besucher dann auf »Eine Reise zum Anfang der Zeit«. Mit der neuen Fulldome-Technik, bei der die gesamte Kuppel als Projektionsfläche dient, schauen wir immer tiefer ins Universum und damit in die Vergangenheit. In etwa 13,7 Milliarden Lichtjahren Entfernung geht es nicht weiter. Dort ist die Welt nur noch ein Punkt und mit dem Urknall begann die Zeit.

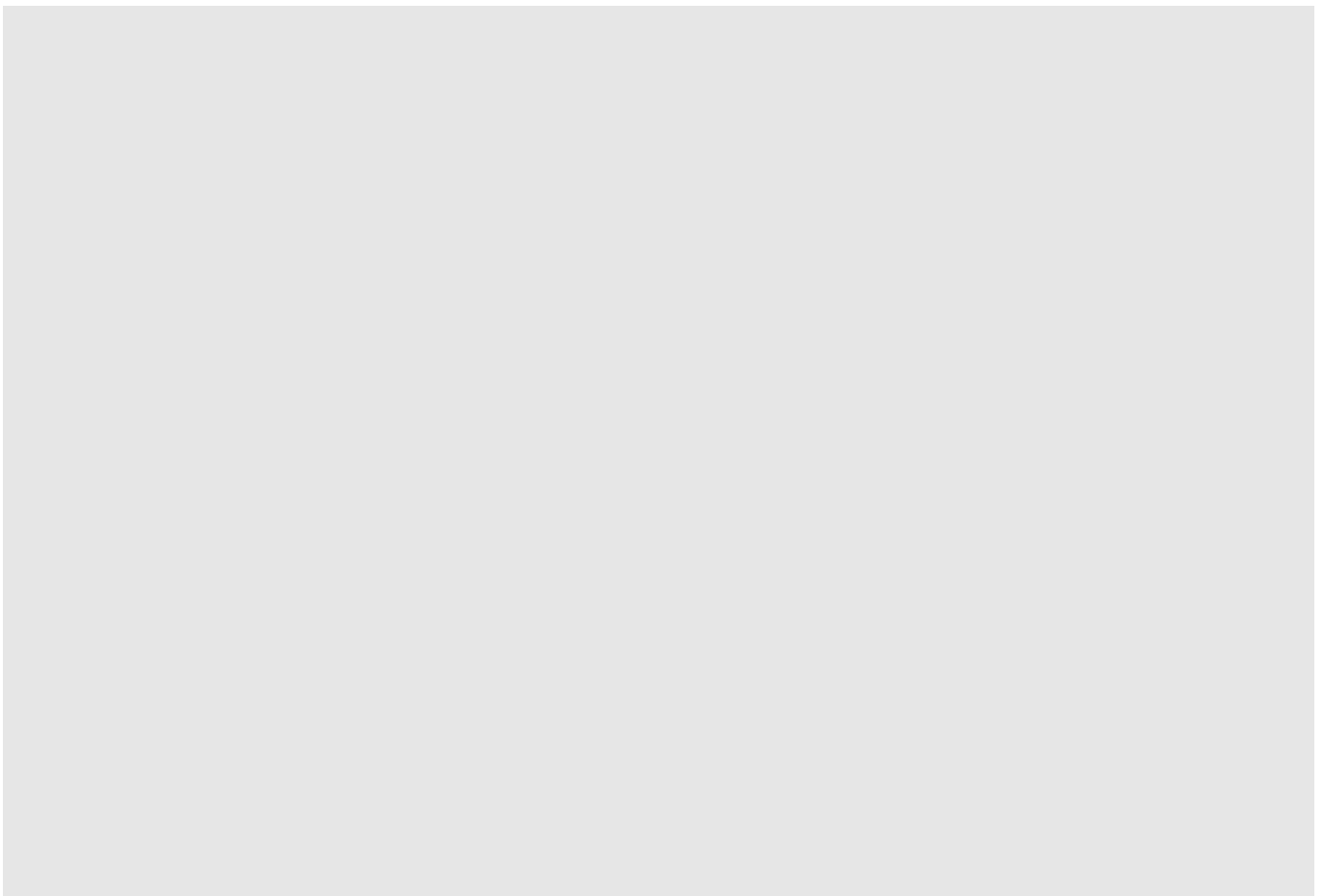
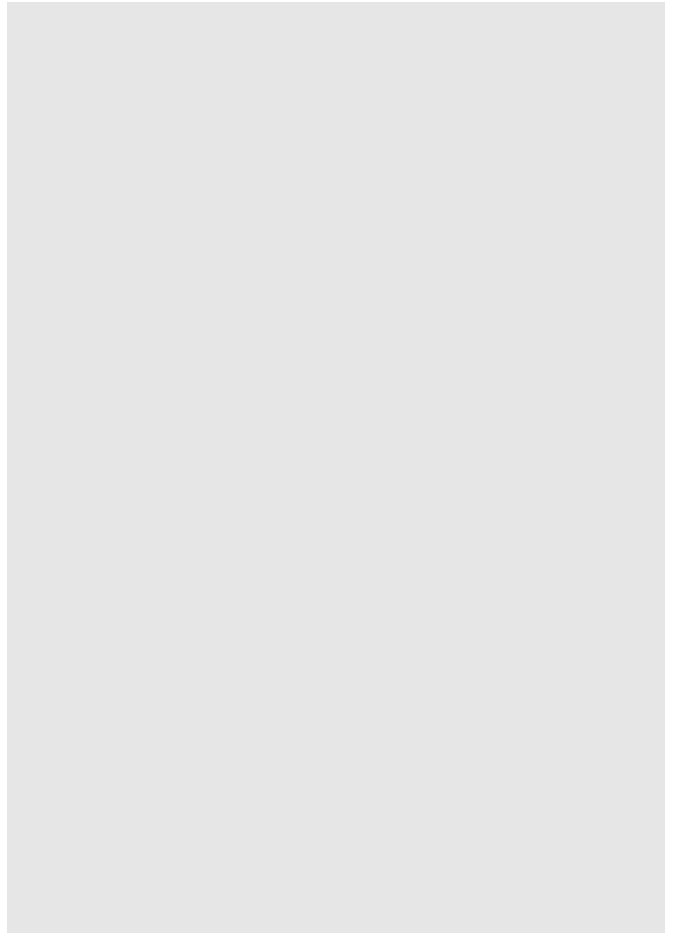
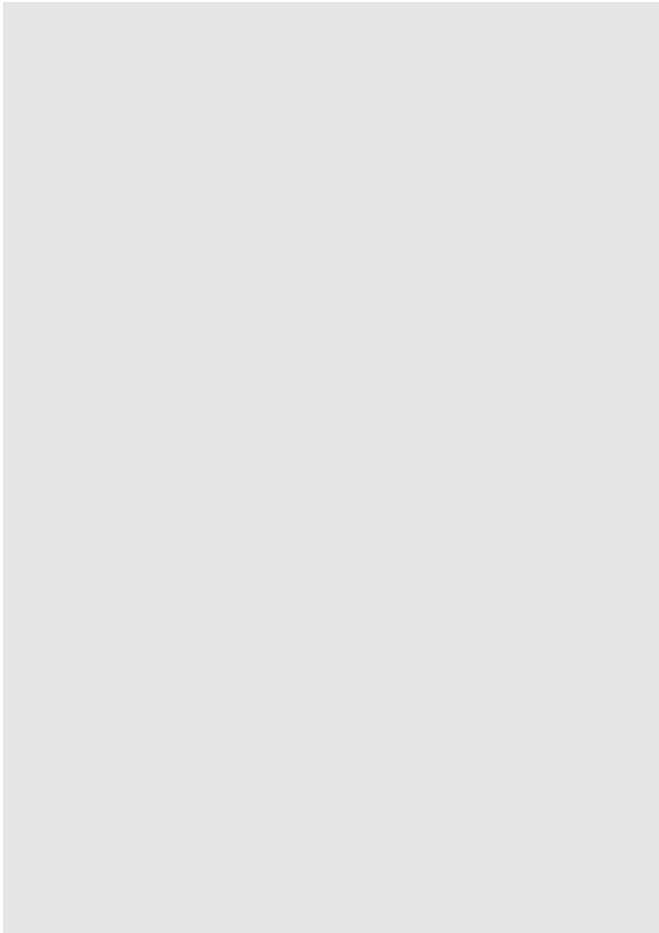
Namhafte Referenten werden sich allabendlich den verschiedensten Themen der Astronomie widmen. Eine wichtige Frage ist die nach der Triebfeder für den astronomischen Wissensdrang. Natürlich geht es zuerst um die Schönheit und das erhabene Gefühl beim Anblick der glitzernden Sternenwelt. Doch die Astronomie formt auch unser Weltbild. Sie erlaubt einen Blick auf unser Sein und die Einzigartigkeit unserer Heimat in einer schier unendlichen Vielfalt des Universums. Das lässt uns Naturgesetze verstehen und die Verletzlichkeit unserer Erde begreifen.

Musik der australischen Ureinwohner, gespielt auf dem Didgeridoo, entführt uns in eine fremde Welt, unter einen uns unbekanntem Sternhimmel.

Der letzte Tag der Festwoche steht ganz im Zeichen der Kinder. Dabei soll die Himmelskunde durch zahlreiche Experimente, eigene Bastelarbeiten und in kleinen Vorträgen erlebbar gemacht werden. Danach widmen wir uns wieder dem Alltag und denken eigentlich schon an den einhundertsten und zweihundertsten Jahrestag der Sternwarte in Radebeul.

Ulf Peschel, Sternwarte Radebeul





Umsetzung des Konjunkturpaketes II

durch die Stadt Radebeul

(1) Grundsätzliches

Angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die mittlerweile auch die deutsche Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen hat, beschloss der Bundestag am 13.2.2009 ein weiteres Konjunkturpaket, das sog. Konjunkturpaket II. Neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen stellt der Bund damit den Ländern und Kommunen in Deutschland zusätzliche Investitionsmittel in einer Gesamthöhe von 10 Mrd. Euro zur Verfügung. Ziel ist eine kurzfristige Stabilisierung der deutschen Inlandsnachfrage. **Sachsen erhält dabei folgende Anteile vom Bund:**

- **Topf 1** »Bildung«: 387.887.500 €
- **Topf 2** »sonstige Infrastruktur«: 208.862.500 €

Der Bund hat festgelegt, dass von diesen Geldern mindestens 70 % an die kommunale Ebene, sprich Landkreise sowie Städte und Gemeinden, weitergereicht werden sollen. Unser Freistaat hat sich erfreulicherweise entschlossen, diesen Anteil auf 80 % und damit auf insgesamt 477,4 Mio. Euro zu erhöhen. Dieser Betrag wird entsprechend der Einwohnerzahl auf die Landkreise (Landkreis Meißen: 31,3 Mio. Euro) aufgeteilt und dann in unserem Landkreis der landesweiten Empfehlung folgend im Verhältnis 40 (Landkreis) zu 60 (kreisangehörige Städte und Gemeinden) aufgeteilt.

Die Stadt Radebeul erhält somit anteilig 2.418.920 Euro. Dieser Betrag muss zwingend um einen 20%-igen Eigenanteil (= Entnahme

Rücklage) aufgestockt werden, so dass letztlich **3.023.650 Euro für zusätzliche Investitionen** zur Verfügung stehen.

(2) Herangehensweise an die Mittelaufteilung

Unabhängig davon, wie der Einzelne zum Sinn bzw. den Erfolgsaussichten des weitgehend kreditfinanzierten Konjunkturpaketes stehen mag, so wollen wir als Stadt dennoch die Mittel vollständig in Anspruch nehmen, um damit nicht zuletzt auch die Nachfrage in der Region ein wenig zu stabilisieren.

Auch vor Ort haben zahlreiche Unternehmen auf Grund der Wirtschaftslage Absatz- und Liquiditätssorgen, viele Menschen sind von Kurzarbeit oder gar schon von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht. Die Lage ist auch bei uns ernst!

Aus unserer Sicht ist daher jetzt nicht die Zeit, mit dem Geld langgehegte Wünsche und Träume zu erfüllen. Dies würde sicher auch privat in einer derart angespannten Situation vernünftigerweise keiner machen, oder?!

Ein einfaches weiter so, so als ob nichts geschehen wäre, sollte es nicht geben! Wir haben uns daher in Abstimmung mit dem Stadtrat entschlossen, die Gelder auf das Wesentliche und Notwendige zu konzentrieren, darauf, unser kommunales Haus ein wenig krisenfester und zukunftssicherer zu machen.

Dies bedeutet für uns:

- nur Investitionen in Pflichtaufgaben (Schule, Kita, Feuerwehr, Verwaltungsstandorte),

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Seniorenegeburtsstage	4
Gehwegreinigungspflicht	4
Bau der Kötzschenbroder Straße.....	5
Bäume in Radebeul	6
Wertstoffcontainerbenutzung.....	7
Ausbau Straßennetz im Oberen Elbtal	8
Anradeln	9
Sprechzeiten Friedensrichter.....	9

Amtliches

Öffentliche Einladungen	10
Beschlüsse der Gremien	10
Stellenausschreibungen	11
Verkauf an Sonn- und Feiertagen	12
Haushaltssatzung	13
Bewerbung für Friedensrichter	14
Pflanzenabfallverbrennung	16

Mitteilungen

Festwoche Sternwarte	22
Veranstaltungshinweise	23
Apothekennotdienste	26

Gewerbepäsentation

Permanent Make-Up Krohe	27
-------------------------------	----

- Vorrang für eine energetische Sanierung des Gebäudebestandes sowie
- Vorrang für die Fertigstellung von größeren Standortkomplexen.

(3) Einzelmaßnahmen

Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. März 2009 folgende Einzelmaßnahmen (ohne eventuelle Nachrückvorhaben) beschlossen:

Realisierung voraussichtlich in 2009

(A) Bildungsbereich (65%):

Lößnitzgymnasium (Steinbachhaus einschl. Turnhalle):	Fassadensanierung (einschl. Sandsteinarbeiten) mit Wärmedämmputz	250.000 €
Lößnitzgymnasium (Steinbachhaus einschl. Turnhalle):	Abschluss der energetischen Fenstersanierung	130.000 €
Evangelische Grundschule / Hort Grundschule Kötzschenbroda:	Fassadensanierung (einschl. Sandsteinarbeiten) mit Wärmedämmputz	200.000 €
Gymnasium Luisenstift (Altbau):	Dachboden-Wärmedämmung	30.000 €
Lößnitzgymnasium (Pestalozzihaus):	Dachboden-Wärmedämmung	30.000 €
Grundschule Kötzschenbroda	Dachboden-Wärmedämmung	32.750 €
Kita »Geschwister Scholl«	energetische Fenster-/Fassadensanierung	160.000 €
Hort Grundschule »Friedrich Schiller«	Dachsanieung	150.000 €
Zwischensumme:		982.750 €

(B) sonstiger Infrastrukturbereich (35 %)

Freiwillige Feuerwehr:	Anschaffung Logistikwagen	220.000 €
Verwaltungsstandort »Alte Post«	Dachsanieung mit Dachboden-Wärmedämmung	275.000 €
Verwaltungsstandort »Historisches Rathaus«	Dachboden-Wärmedämmung	34.100 €
Zwischensumme:		529.100 €

Realisierung voraussichtlich in 2010:

(A) Bildungsbereich (65%):

Lößnitzgymnasium (Turnhalle Steinbachhaus):	energetische Innensanierung / Heizung	390.000 €
Lößnitzgymnasium (Pestalozzihaus):	Fassadensanierung mit Wärmedämmputz / Brandschutz	350.000 €
Gymnasium Luisenstift (Alte Turnhalle)	Fassadensanierung mit Wärmedämmputz	82.700 €
Kita »Thomas Müntzer«	Fassadensanierung mit Wärmedämmputz / Heizung / Außenanlagen	160.000 €
Zwischensumme:		982.700 €

(B) sonstiger Infrastrukturbereich (35%)

Freiwillige Feuerwehr Lindenu	Umbau / Anbau Feuerwehrgerätehaus	300.000 €
Verwaltungsstandort »Alte Post«	Fenster- / Fassadensanierung mit Wärmedämmputz	229.100 €
Zwischensumme:		529.100 €
Gesamtsumme:		3.023.650 €

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 103. Geburtstag

Frau Ursula Hähnchen am 14. 4.

Zum 96. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Schulz am 9. 4.
 Frau Hildegard Altmann am 11. 4.
 Frau Marianne Faelske am 16. 4.
 Frau Margarete Kolbe am 22. 4.

Zum 95. Geburtstag

Frau Hertha Worm am 8. 4.

Zum 94. Geburtstag

Frau Zita Gumprecht am 24. 4.

Zum 93. Geburtstag

Frau Annemarie Schwenke am 20. 4.
 Herrn Lothar Ermisch am 24. 4.
 Frau Ilse Horn am 26. 4.
 Frau Dora Rotheuler am 28. 4.

Zum 92. Geburtstag

Frau Elfriede Hilliger am 6. 4.
 Frau Irmgard Köcher am 15. 4.

Zum 91. Geburtstag

Frau Käthe Anders am 10. 4.
 Frau Ilse Stelzer am 14. 4.
 Frau Erika Wiesner am 16. 4.
 Frau Herta Nebel am 21. 4.
 Frau Gertrud Umlauf am 28. 4.
 Frau Sibylla Fabian am 30. 4.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Franz Fordinal am 3. 4.
 Frau Gertrud Junghans am 6. 4.
 Herrn Erhard Uhlig am 12. 4.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

5. Radebeuler Walpurgisnacht



Auch in diesem Jahr treffen sich die Hexen zur Walpurgisnacht in Radebeul. Das Volk wird auf das Herzlichste geladen zu Erheiterung mit Spiel, Musik, Trunk und Speise beim Feuer. Man findet das Fest auf den Wiesen von Radebeul, auf der Kötzschenbrodaer Straße nahe der Elbe unweit des Kauflandes.

Die Recken der Feuerwehr Radebeul-West halten sich am 30. 4. 2009 ab der 5. Stunde bereit, dem Publikum einen kurzweiligen Abend anzudienen. Ab der 7. Stunde züngelt das Feuer. In der 8. Stunde tagt das Hexengericht.

Auf dass die Hexe des Jahres erwählt werde. Die Schönsten erhalten, wie die des vergangenen Jahres, »musikalisches Teufelszeug« genannte MP3-Player. Auch werden tröstende Preise vergeben.

Für dieses Fest sollten die Erzbengel aus dem Geraer Land mit Taler und Rede zum Kommen überzeugt werden. Nicht Taler noch Rede sind es, sondern die Freude aufs Radebeuler Volk, die sie nun zum derben »Ulklöre-Gesang« in unsere Landen führen. Nachdem die Sonne hinter dem Horizont verschwunden, erhellet ein Licht- und Feuerwerksspektakel den Festplatz. Gesang ertönt von der Bühne. Gebratenes, Gebackenes, Kühlendes und Erwärmendes wird gereicht.

Nun also herbei ihr Hexen ob jung ob alt, herbei ihr Kerle und Weiber mit Kind und ohne, herbei mit leerem Magen, durstiger Kehle und fröhlicher Seele.

Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul-West e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation der Stadt Radebeul

Hinweise zur Gehwegreinigungspflicht

gemäß der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Grundstückseigentümer daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind die am Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. in Ermangelung eines Gehweges die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,5 Meter, gemessen von der Grundstücksgrenze aus, auf eigene Kosten jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten. Die Flächen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, zu kehren,

von Gras, Wildkräutern und Laub zu säubern bzw. in einem gepflegten Zustand zu halten. Dazu gehört auch, dass das im Winter zum Abstumpfen der Gehwege verwendete Streugut wie Sand, Splitt etc. **wieder zu entfernen ist.**

Besonders bei asphaltierten oder gepflasterten Gehwegen besteht durch Sand oder Splitt erhöhte Rutsch- und somit Unfallgefahr. Beachten Sie bitte, dass auch die Schnittgerinne (Rinnsteine) Bestandteil des Gehweges sind und ebenfalls vom Streugut befreit werden müssen (Ausnahmen siehe Satzung).

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt, SG Ordnung und Sicherheit

Planmäßige Straßensperrungen im April 2009 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Moritzburger Straße zwischen Mohnenstraße und Kottenleite	bis zum 28.04.2009	Neuverlegung Trinkwasserleitung, Abwasserkanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung, Umleitung über Kottenleite
Coswiger Straße zwischen Unterführung und Meißner Straße	bis zum 12.06.2009	Abwasserkanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Kötzschenbrodaer Straße zwischen Neue Straße und Am Gottesacker	bis zum 26.06.2009	Sanierung Abwasserkanal, Verlegung Trinkwasserleitung und Straßenbau	Gesamtsperrung, Umleitung über Meißner Straße / Weintraubenstraße
Dürerstraße	bis zum 30.04.2009	Erneuerung Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Rietzschkegrund zwischen Nr. 11 und Sandleite	bis zum 30.05.2009	Erneuerung Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung

Bauvorhaben »Kötzschenbrodaer Straße« 2009

zwischen »Am Gottesacker« und »Neue Straße«

Kurzbeschreibung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Bauzeit (geplant): 15.3.2009 bis 13.6.2009

1. Für den gesamten Bauzeitraum wird eine Vollsperrung für die »Kötzschenbrodaer Straße« zwischen »Am Gottesacker« und »Neue Straße« angeordnet. Von der Vollsperrung betroffen sind auch die jeweiligen Kreuzungen mit der »Neuen Straße« und »Am Gottesacker« sowie die Einmündung der »Fürstenhainer Straße«.
2. **Es sind weiträumige Umleitungen erforderlich:**
 - 2.1. Aus Westen kommend wird auf der Bundesautobahn A4 vor der Abfahrt Dresden-Neustadt auf die Sperrung der Kötzschenbrodaer Straße in Radebeul hingewiesen. Gleichzeitig wird auf die alternative Nutzung der Autobahnabfahrt Dresden-Wilder Mann aufmerksam gemacht. Von dort wird auf eine Umleitungsstrecke in Richtung Radebeul über die »Baumwiese« hingewiesen. Über die »Waldstraße« / »August-Bebel-Straße« wird die »Meißner Straße« erreicht. Diese führt direkt nach Coswig, bzw. über die »Cossebauder Straße« (obi-Kreuzung) und die »Kötitzer Str.« wird das Industriegebiet Radebeul-Naundorf erreicht.
 - 2.2. Aus Osten kommend wird auf der Bundesautobahn A4 vor der Abfahrt Dresden-Wilder Mann auf die Sperrung der »Kötzschenbrodaer Straße« in Radebeul hingewiesen und eine Empfehlung zur Nutzung

der Abfahrt Dresden-Wilder Mann für die Fahrtrichtung Radebeul ausgesprochen. Von dort führt dann die Ausschilderung gemäß 2. Absatz Punkt 2.1. in Richtung Radebeul und Coswig.

- 2.3. Von der Autobahnabfahrt (Riegelplatz) kommend wird auf der »Kötzschenbrodaer Straße« in Dresden vor dem Abzweig der »Spitzhausstraße« auf die Sperrung der »Kötzschenbrodaer Straße« in Radebeul hingewiesen und für Fahrzeuge mit weniger als 3,40 m Höhe eine ausgeschilderte Umleitung über »Spitzhausstraße« / »Kaditzer Straße« / »Schildenstraße« hin zur »Meißner Straße« angeboten.
- 2.4. Für Fahrzeuge über 3,40 m Höhe wird auf der »Kötzschenbrodaer Str.« vor dem Abzweig »Spitzhausstr.« eine Umleitung geradeaus, also weiter auf der »Kötzschenbrodaer Str.« angeboten. Diese Umleitung führt in Radebeul weiter auf der »Kötzschenbrodaer Str.« und dann über die »Weintraubenstr.« hin zur »Meißner Str.«.
- 2.5. In Fahrtrichtung Dresden wird auf der »Meißner Straße« in Höhe »Cossebauder Straße« (obi-Kreuzung) und auf der »Kötitzer Straße« (vor Kreisverkehr) auf die Sperrung der »Kötzschenbrodaer Straße« hingewiesen und auf die notwendige Nutzung der »Meißner Straße« in Richtung Dresden bzw. Autobahn aufmerksam gemacht.

*Ingolff Zill, Sachgebietsleiter
Verkehrsangelegenheiten*

**In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserer Kameradin**

Ulrike Hässlich

Feuerwehrrfrau

*13.2.1959 † 9.3.2009

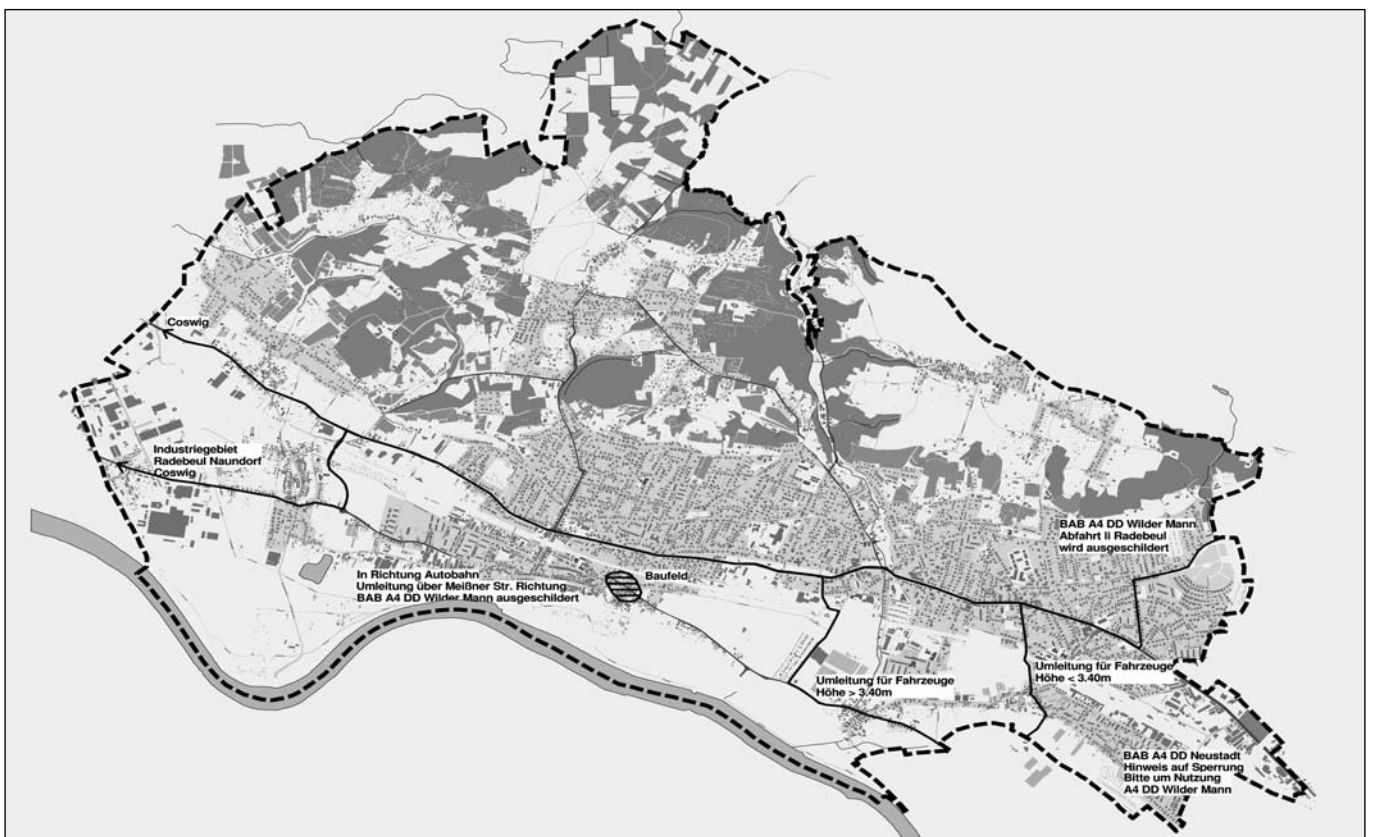
Ihre Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen, werden wir in ehrendem Gedenken halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt Ihrer Familie.

*Oberbürgermeister,
Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Radebeul.*

Vereinsführer unter www.radebeul.de

Überprüfung und Aktualisierung der Kontaktdaten

Vereine der Stadt Radebeul haben die Möglichkeit bei Nachweis des Freistellungsbescheides des Finanzamtes einen kostenfreien Eintrag in den Vereinsführer auf www.radebeul.de vornehmen zu lassen. Bereits eingetragene Vereine werden gebeten, bis spätestens **30.4. eines jeden Jahres** die Aktualität der Eintragung zu bestätigen bzw. notwendige Korrekturen zu melden. Bitte Meldung an: presse@radebeul.de,
Telefon 0351/8311 548, Frau Leder



Alte Bäume in Radebeul

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert



Die mächtigen Bäume auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die unsere Stadt prägen, wurden fast alle Ende des 18. Jahrhunderts gepflanzt. Über Generationen hinweg wurden die Bäume erhalten und sind Bestandteil der Radebeuler Lebenskultur geworden. Niemand möchte sich vorstellen, dass so ein großer Baum, der gerade im Alter seine volle Einzigartigkeit entfaltet, plötzlich nicht mehr existiert.

Doch nach über einhundert Jahren stehen die meisten Bäume nicht mehr sicher. Im öffentlichen Verkehrsraum gelten besonders strenge Vorschriften für die Sicherheit von Sachgegenständen und Personen. Sobald festgestellt wird, dass ein Baum krank oder verletzt ist, muss untersucht werden, ob die erforderliche Standfestigkeit noch vorhanden ist. Um ganz sicher zu gehen, wird insbesondere bei den Altbäumen ein Öffentlich bestellter Baumgutachter beauftragt, der professionell intaktes und morsches Holz unterscheidet sowie die Bruchsicherheit berechnet. Die fachkundige Berechnung fällt meist kritischer aus, als der optische Eindruck.

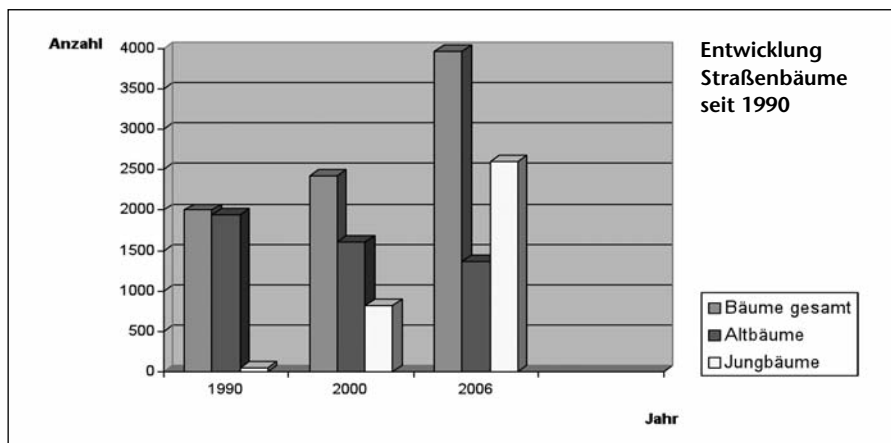
Auch in Radebeul-Naundorf wurden wir von dem schlechten Zustand der Bäume am Anger überrascht. Die Weide am Dorfteich und die Bismarck-Eiche am Südanger waren über 100 Jahre alt und wiesen bereits unübersehbare Schäden auf. Trotzdem wurde in den letzten

Jahren versucht, die Bäume durch Verbesserung der Standortbedingungen zu erhalten. Die Eiche erhielt Nährstoffe und Wasser, außerdem wurde der Boden verbessert und abgestorbenen Äste beseitigt. Die Weide, die zu den austriebfreudigen Bäumen zählt, wurde zurückgeschnitten, um die Vitalität anzuregen und um vor Astabbrüchen zu schützen.

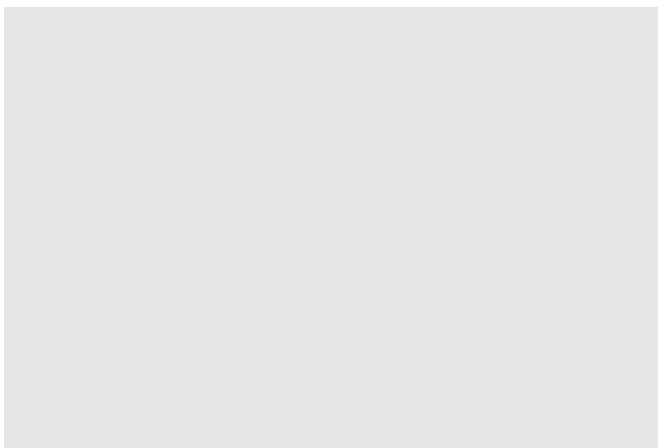
Die im Februar 2009 erstellten Baumgutachten, bei denen das Holz am Stamm mit technischen Mitteln untersucht wurde, zeigten jedoch, dass auch die Pflegemaßnahmen nicht mehr ausreichen, um die Sicherheit des

Baumes zu erhalten. Die Fällungen konnten nicht mehr hinausgezögert werden, da die Gefahr mit dem Gutachten offenkundig wurde. Bäume in öffentlichen Bereichen hatten meist über Jahrzehnte hinweg keine guten Standortbedingungen. Wegen der verdichteten Bodenverhältnisse hatten sie weniger Wasser und Nährstoffe als ihre Artgenossen in Gärten und in der Landschaft. Auch waren sie der Hitze, den Stürmen und der Kälte direkter ausgesetzt. Das alles führt dazu, dass der Baum einen »inneren« Kampf führt, der sich letztlich als morsches Holz im Stamm darstellt. Ein ganz anderes Problem ist, dass nach der Jahrhundertwende fast 100 Jahre lang so gut wie keine Bäume in den öffentlichen Räumen gepflanzt wurden. Erst nach 1990 wurde die Bedeutung des Grüns auf Plätzen und an Straßen wieder in den Vordergrund gestellt. Die lange Pause führt dazu, dass in den nächsten Jahren immer wieder große Bäume absterben, aber vitale Bäume im mittleren Alter die Lücke nicht schließen können. 1990 war der Baumbestand völlig überaltert. Seitdem wurden etwa 3000 junge Bäume gepflanzt, die allmählich die Lücke zum Altbestand schließen.

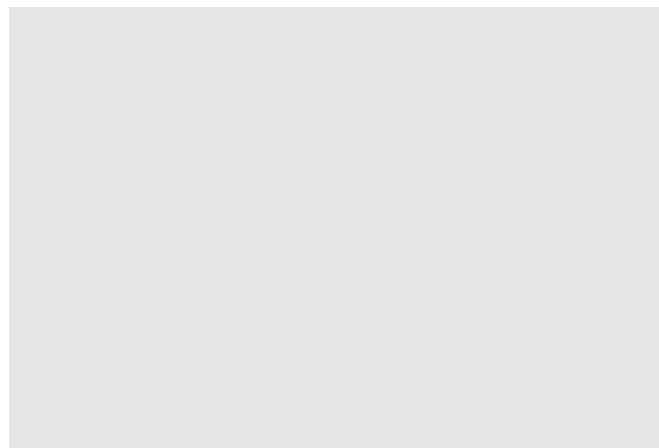
Heike Funke, Sachbearbeiterin
SG Straßen- und Stadtgrün



Anzeige



Anzeige



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Veranstaltungen im Monat April

23. April 2009 – »Girls-Day – Boys-Day« – Veranstaltungen zur Berufswahl von Jungen und Mädchen – fern vom klassischen Rollenbild

»Girls-Day« 2009, 7.30 bis 17.00 Uhr
Aufaktveranstaltung im Kinder- und Jugendhaus »Kaff«, Wilhelm-Walkhoff-Platz 7 in Meißen, anschließend besteht die Möglichkeit zur Hospitation in verschiedenen Betrieben, Schulbefreiung beantragen! Infos unter Kreisjugendring Meißen, www.kjr-meissen.de, Telefon 0351/8 33 63 26

»Boys-Day« 2009 – Veranstaltung für Jungen, 17.00 Uhr im Familienzentrum Radebeul
Warum ist der Hausmeister im Kindergarten umlagert? Wo sind die Lehrer in der Grundschule? Gibt es zu wenig Geld in diesen Berufen? Gilt es als unmännlich, sich beruflich mit Kindern zu beschäftigen?
Was sind die Hintergründe, dass die Berufswelt in Deutschland weiterhin klassisch in männer- und frauendominierte Berufe geteilt wird? Gibt es Möglichkeiten, die starren Rollenbilder zu durchbrechen?
An einem mädchenfreien Nachmittag soll dies mit Mitarbeitern des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales und der Gleichstellungsstelle diskutiert werden.
Hospitationsmöglichkeiten z.B. in einem Kindergarten und die Vorstellung von unterschiedlichen Berufsbildern soll Jungen die Gelegenheit geben, sich praktisch mit Berufen

vertraut zu machen und Vorurteilen gegenüber starren Vorstellungen entgegenzuwirken.
Anmeldung: unter Telefon 0351/8311 542, oder per E-Mail gsb@radebeul.de

Vorschau:
11. Mai 2009, 20.00 Uhr
im Familienzentrum Radebeul

Väter in Elternzeit – Chance oder Risiko für die persönliche Lebensplanung
Wie erleben Männer die Elternzeit? Wie reagieren Kollegen, Chefs und die Familie? Was gibt es für gesetzliche Rahmenbedingungen? Männer, die Elternzeit genommen haben, berichten über ihre Erfahrungen.

Impuls: Herr Günther, Amtsleiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Herr Schleinitz, Pfarrer

Aus der Sicht eines Unternehmers: Herr Domasch, Stadtrat der FDP-Fraktion
Der Abend richtet sich an Väter, die Erfahrungen mit Elternzeit haben, Männer, die sich die Rolle als »Hausväter« nicht vorstellen können und an Paare, die sich über die Aufteilung der Elternzeit noch unschlüssig sind. Ebenso sind Personalverantwortliche der Unternehmen herzlich eingeladen, an diesem Abend über Vorurteile, Rollenbilder, praktische Erfahrungen bei der Umsetzung der Elternzeit ins Gespräch zu kommen. Das Gespräch soll dem Austausch unterschiedlicher Erlebnisse ermöglichen und dem Verständnis zwischen den Erwartungen der Familien, der Arbeitgeberschaft und der Paare dienen.

LKW- Führungskonzept

Im letzten Stadtrat wurde das LKW-Führungskonzept vorgestellt. Bis Ende April 2009 werden Stellungnahmen, Vorschläge und Hinweise in der Stadtverwaltung bei Marcus Hesse, Telefon 0351/8311952, planung@radebeul.de gesammelt.

Die Präsentation kann auf der Radebeuler Internetseite unter Aktuelles / aktuelle Meldungen heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Benutzungszeiten

der öffentlichen

Wertstoffcontainerstandorte

In Anbetracht der bevorstehenden Osterfeiertage weist das Rechts- und Ordnungsamt ausdrücklich auf die Einhaltung der Einwurfzeiten, gem. § 7 (1) der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul, hin. Danach ist die Benutzung der Wertstoffcontainer an **Sonn- und Feiertagen verboten**. Ansonsten können Wertstoffcontainer werktags (Montag – Samstag) in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Sollte es aufgrund der Nichtleerung der Behälter an den Feiertagen kurzzeitig zu Überfüllungen kommen, haben Sie bitte Verständnis und lagern Sie keine Wertstoffe außerhalb der Wertstoffcontainer ab. Dies trägt nicht nur zu einem unschönen Stadtbild bei, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit gem. § 7 (2) Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Monika Michael,
Rechts- und Ordnungsamt
SG Ordnung und Sicherheit

Kostenfreie Rentenberatung

zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i.a. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatung statt.

Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt.

Die nächsten Termine sind der 9. April und 23. April 2009



Ausstellung »Meine Heimat«

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Obuchov – Radebeul fand am 6. März die Eröffnung der Ausstellung »Meine Heimat« im Amt für Bildung, Jugend und Soziales statt. Die jungen Künstler der Kindertagesstätte auf der Waldstraße präsentieren ihr gemeinsames Projekt. Die Leiterin Rosita Rewny hat allen Grund, darauf stolz zu sein.

Gulnara Gey, Städtepartnerschaftsbeauftragte

Ausbau des klassifizierten Hauptstraßennetzes im Oberen Elbtal zwischen Meißen und Dresden

Brief an Staatsminister Thomas Jurk

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde in der Region die Beseitigung der zahlreichen erheblichen Probleme im regionalen Straßenhauptnetz des Verdichtungsraumes zwischen Meißen und Dresden unter fachlichen Gesichtspunkten diskutiert. Der zum Teil hoch verdichtete Siedlungs- und Wirtschaftsraum mit den Städten Radebeul, Coswig und Meißen sowie den Gemeinden Weinböhla und Moritzburg ist Teil der dynamischen Entwicklung der Region Dresden. Neben Industrie- und Gewerbeflächen mit zum Teil hoher Arbeitsplatzdichte ist der Raum u. a. von attraktiven Wohnstandorten sowie überregional bedeutenden Bildungs- und Kultureinrichtungen geprägt.

Das überkommene Straßenhauptnetz wurde in der DDR-Zeit nicht weiterentwickelt und stellte sich als bruchstückhaftes Netz mit problematischen Ortsdurchfahrten und defizitärem Bauzustand dar. Da dieser Zustand zunehmend die Entwicklung in allen Bereichen behinderte und sich zum ernsthaften Investitionshindernis entwickelte haben die Städte und Gemeinden, das damalige Straßenbauamt Meißen und der Landkreis Meißen ausgehend von einer Defizitanalyse eine Entwicklungsstrategie für das regionale Straßenhauptnetz im Elbtal aufgestellt.

Die schrittweise Umsetzung der gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen erarbeiteten Entwicklungsstrategie wurde in einer Gemeinsamen Willenserklärung der kommunalen Seite im Februar 2000 gefordert.

Kernstück der Entwicklungsstrategie ist der Neubau der Staatsstraße S 84 (Elbtalstraße) anbaufrei vom Netzknoten mit der B 6 bei Dresden (Niederwartha) über Radebeul, Coswig und Neusörnewitz nach Meißen einschließlich der notwendigen neuen Elbquerung. Als weitere elbparallele Straßenachse soll die Trasse von Dresden (Flughafen, BAB 4) über Moritzburg (Reichenberg, Auer) und Weinböhla nach Neusörnewitz im Zuge der Staatsstraßen S 80 und S 81 geführt und mit der S 84 n verknüpft werden. Erste Neubaubauabschnitte der S 81 n sind hier zwischen Dresden und Dippelsdorf bereits verkehrswirksam.

Dritter Entwicklungsschwerpunkt ist der im Bundesverkehrswegeplan 2003 als vordringlicher Bedarf ausgewiesene Neubau der Bundesstraße 6 als Ortsumgehung Dresden – Cossebaude. Diese Neubautrasse ist als Anbindung des Elbtal-Straßenhauptnetzes zwischen Radebeul und Meißen an die Bundesautobahn BAB 4 und BAB 17 westlich Dresdens zwingend erforderlich.

Zwischenzeitlich sehen Wirtschaft und Politik der Region mit großer Sorge, dass die Umsetzung des Konzeptes im Elbtal nur noch sehr zögerlich erfolgt und zum Beispiel die Elbbrücke Niederwartha als einzelner Bauabschnitt realisiert wurde, aber als nicht nutzbarer Torso in der Landschaft steht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Ballungsraumes zwischen Radebeul und Meißen ist es sehr dringlich, die oben genannten

Schwerpunktprojekte spätestens bis zum Ende der laufenden EFRE-Förderperiode im Jahr 2013 fertig zu stellen.

Die sich links- und rechtselbisch anschließenden Bauabschnitte können wegen fehlenden Baurechts noch immer nicht begonnen werden. Die Dauer der Planfeststellungsverfahren hat sich in den letzten Jahren insgesamt dramatisch erhöht und stellt mittlerweile eine erhebliche Investitionsbehinderung dar. Gerade in diesen Zeiten, da Investitionen in die technische Infrastruktur deutlich zum Ausgleich des Konjunktur einbruchs beitragen könnten, ist eine schnelle Abhilfe dringend geboten.

Die Städte und Gemeinden der Region sowie der Landkreis Meißen haben ein erhebliches Interesse an der verkehrswirksamen Realisierung der Vorhaben bis 2013 und werden die Umsetzung im Rahmen der Kommunalen Möglichkeiten offensiv unterstützen.

Arndt Steinbach, Landrat Landkreis Meißen

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Radebeul*

*Olaf Raschke, Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Meißen*

*Frank Neupold, Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Coswig*

*Reinhart Franke, Bürgermeister
Gemeinde Weinböhla*

*Georg Reitz, Bürgermeister
Gemeinde Moritzburg*

Antwort von Staatsminister Thomas Jurk

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. 1. 2009, in dem Sie sich gemeinsam mit anderen Repräsentanten Ihrer Region für die Verbesserung der Straßenanbindungen des Raumes Meißen an die Landeshauptstadt aussprechen. Zu den von Ihnen dargelegten Sachverhalten möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch die Einordnung der geplanten Elbtalstraße (S 84 Neubau Niederwartha – Meißen, Bauabschnitte 1-3) in die EFRE-Förderperiode von 2007 bis 2013 hat sich der Freistaat Sachsen zu einer zeitnahen Umsetzung innerhalb des Förderzeitraumes bekannt.

Im Bauabschnitt 1 (B6 bis Querspange Naundorf) sind die Hauptarbeiten an der Elbbrücke beendet. Derzeit finden die Arbeiten für die Bauleistungen in den Anschlussbereichen statt. In Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Anliegern wurde die ursprüngliche Planung der Anschlussbereiche

insbesondere hinsichtlich des Hochwasserschutzes deutlich verbessert. Die damit verbundenen Planänderungen ließen die Beibehaltung des ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmens leider nicht mehr zu.

Für den Bauabschnitt 2.1 (Querspange Naundorf bis Kötitzer Straße) wird der Planfeststellungsbeschluss im II. Quartal 2009 erwartet. Die Beantragung der Planfeststellung für den Folgeabschnitt 2.2 (Kötitzer Straße bis S 82) ist ebenfalls im II. Quartal 2009 vorgesehen. In 2010 soll die Planfeststellung für den Bauabschnitt 3 (S 82 bis K 8015) beantragt werden.

Für den Ausbau der Staatsstraßen S 80 und S 81 südlich von Auer wird ebenfalls für das II. Quartal 2009 der Planfeststellungsbeschluss erwartet. Aufgrund der insbesondere durch die strengen EU-rechtlichen Umweltvorgaben immer höher werdenden Anforderungen ist ein erhöhter Zeitaufwand für die erforderlichen

Planungs- und Baurechtsverfahren festzustellen. Derzeit wird eine personelle Verstärkung der Planfeststellungsbehörde vorgesehen, so dass eine Beschleunigung der Verfahrensabläufe erwartet wird.

Bezüglich der Verlegung der B 6 in Cossebaude liegt die Variantenuntersuchung vor. Es ist beabsichtigt, demnächst mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abstimmungen zur weiteren Planung zu führen.

Für die Staatsregierung hat die Verknüpfung des Straßennetzes zwischen der Landeshauptstadt mit Ihrem Umland eine sehr hohe Priorität.

Selbstverständlich werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die genannten Planungen zügig fortgeführt und umgesetzt werden.

*Thomas Jurk, Sächsischer Staatsminister
für Wirtschaft und Arbeit*

Zum Anradeln 2009 – Start auch in Radebeul

»Ein fester Termin« soll nach Wunsch von Landrat Arndt Steinbach das »Anradeln« jeweils am letzten Aprilsamstag auch im neuen Landkreis Meißen werden (25. 4. 2009)

Zehn Jahre lockte diese Fahrt im Altkreis Riesa-Großenhain hunderte Radfahrerinnen und Radfahrer auf den Elberadweg zwischen Strehla und Diesbar-Seußlitz. Im vergangenen Frühling gab es dann das erste gemeinsame Anradeln mit Treff in der Hebelei. Diera-Zehren Bürgermeister Friedmar Haufe hatte gemeinsam mit den Landräten damals am vermeintlichen Mittelpunkt des neuen Landkreises Meißen zu einem bunten Fest eingeladen. Und sie kamen aus Meißen, Radebeul, Großenhain und Riesa. Auch in diesem Jahr soll die Hebelei Ziel und Mittelpunkt der Anradeltour sein. »Wir haben nach der für alle Regionen des Landkreises günstigsten Strecke gesucht«, so Landrat Arndt Steinbach zum Konzept, »und sind immer wieder in der Hebelei angekommen.«

Mit einer Sternfahrt von Radebeul, Coswig, Meißen, Riesa, Strehla und Großenhain startet die Tour jeweils 10.00 Uhr. Auf dem Elberadweg und der Salzstraße aus Richtung Großenhain geht es in die Gemeinde Diera-Zehren. In Diesbar-Seußlitz wartet auf die

rechtselbischen Radfahrer die Fähr der Verkehrsgesellschaft Meißen. Mit einem zünftigen musikalischen Frühschoppen wird ab 11.00 Uhr zum Radlerfest in die Hebelei eingeladen.

Das Programm:

Musikalisches – Lukullisches – Kulturelles – Wissenswertes

- 11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
- 12.00 Uhr Eröffnung
- 12.15 Uhr Ausstellung der Tiere mit Musik
- 12.30 Uhr Kinderfest auf dem Abenteuerspielplatz
- 13.00 Uhr Elbejazz mit der Jazz-Kapelle Enghardt
- 13.45 Uhr Oldtimerparade
- 14.00 Uhr Jungweinprobe (3 Proben für 4 Euro/Person)
- 14.45 Uhr Auflösung Landkreisquiz 2009 und Literaturrätsel 2009

In Radebeul wird Oberbürgermeister Bert Wendsche kräftig in die Pedale treten:

»Ich lade alle Radbegeisterten ein, mit mir um 10.00 Uhr an der Ro-Ro-Anlegestelle zum gemeinsamen Anradeln zu starten.«

Sprechzeiten der Friedensrichter

von Radebeul, II. Quartal 2009

Schiedsstelle: Radebeul-Ost

Einzugsgebiet: östlich der Dr.-Külz-Straße

Amtsraum: Stadtverwaltung Radebeul
Rathaus Zimmer 17
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Sprechzeiten: 7. 4., 21. 4., 5. 5., 19. 5.,
2. 6., 16. 6. u. 30. 6. 2009,
jeweils in der Zeit von
17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichter: Herr Manfred Meier

Schiedsstelle: Radebeul-West

Einzugsgebiet: westlich der Dr.-Külz-Straße

Amtsraum: Grundschule Naundorf
Bertheltstraße 10
01445 Radebeul

Sprechzeiten: 1. 4., 22. 4., 13. 5., 27. 5.,
10. 6. und 24. 6. 2009,
jeweils in der Zeit von
16.30 bis 17.30 Uhr

Friedensrichter: Herr Bernd Winkelmann



Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgender Beschluss wurde am 4. März 2009 gefasst:

VFA 04/09-04/09

Grunderwerb Sidonienstraße 1a und 1c (Bahnhof Radebeul-Ost) Gemarkung Radebeul Flst.-Nr. 1029/38 und 1029/30

VFA 06/09-04/09

Weiterleitung der bewilligten Zuwendung für die Abwassermaßnahme »Mischwasserhauptsammler Meißner Straße« an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Stadtentwicklungsausschuss

Folgende Beschlüsse wurden im Februar und März gefasst

SEA 04/09-04/09

Baubeschluss Hauptstraße 4 Sanierung und Umnutzung zum Verwaltungsgebäude*

SEA 06/09-04/09

Prioritätenliste zu Gehwegsanie rung / Radwegausbau und Baumpflanzungen für das Haushaltsjahr 2009*

SEA 07/09-04/09

Baubeschluss Verlängerung Gartenstr. **

SEA 08/09-04/09

Baubeschluss Ausbau Turnerweg**

SEA 09/09-04/09

Baubeschluss Ausbau Gartenstraße im Bereich zwischen Hauptstraße und Turnerweg**

SEA 10/09-04/09

Grundsätze für die bauliche Entwicklung auf der Gewerbebrache Gartenstraße**

SEA 11/09-04/09

Beschluss der Planungsstudie Radweg zur Untersuchung des Wegeabschnittes zwischen Kötzschenbrodaer Straße in Kötzschenbroda und Hauptstraße in Radebeul-Ost*

SEA 16/09-04/09

Baubeschluss Ausbau Mittlere Bergstraße (im Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig)**

gefasst am: * 3. 2. 2009 und ** 3. 3. 2009

Den Sitzungskalender finden Sie auch unter www.radebeul.de

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
01. 04. 2009	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
21. 04. 2009	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Depot Städtische Kunstsammlung, Wasatraße 21
22. 04. 2009	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 25. 2. und 18. 3. 2009 gefasst:

Am 25. Februar 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 03/09-04/09

Haushaltsatzung 2009

SR 03.2/09-04/09

Haushaltsbegleitbeschluss zum HH 2009 SPD-Fraktion

SR 09/09-04/09

Ehrungen im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt in den Jahren 2010 bis 2014

SR 10/09-04/09

Festlegung verkaufsoffene Sonntage 2009 in Radebeul

SR 12/09-04/09

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Rudolf Haas

SR 13/09-04/09

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Kötzschenbrodaer Straße zwischen Neue Straße und Am Gottesacker

SR 16/09-04/09

Änderung der Gremienbesetzung durch

die Fraktion Bürgerforum / Grüne (siehe Tabelle unten)

Am 18. März 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 15/09-04/09

Satzung über die Durchführung regelmäßiger Kommunalstatistiken zur Erstellung des Wohnraummietpiegels für die Große Kreisstadt Radebeul

SR 17/09-04/09

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 »Erweiterung Parkhotel Radebeul-Nizzastraße«

SR 18/09-04/09

Fortschreibung der kommunalen Finanzplanung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II

SR 20/09-04/09

Änderung des Paragraphen 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 18. 4. 2007

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Bestellungswiderruf: Mitglied: Herr Haas

Bestellungswiderruf: Stellvertreter: Frau Schirmer

widerrufliche Neubestellung: Mitglied: Frau Schirmer

widerrufliche Neubestellung: Stellvertreter: Herr Schaarschmidt

Stadtentwicklungsausschuss

Bestellungswiderruf: Mitglied: Frau Schirmer

Bestellungswiderruf: Stellvertreter: Herr Schaarschmidt

widerrufliche Neubestellung: Mitglied: Herr Schaarschmidt

widerrufliche Neubestellung: Stellvertreter: Frau Schirmer

Bildungs- Kultur- und Sozialausschuss

Bestellungswiderruf: Mitglied: Herr Schaarschmidt

Bestellungswiderruf: Stellvertreter: Herr Haas

widerrufliche Neubestellung: Mitglied: Frau Fiedler

widerrufliche Neubestellung: Stellvertreter: Frau Schirmer

Aufsichtsrat Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Bestellungswiderruf: Mitglied: Herr Haas

widerrufliche Neubestellung: Mitglied: Frau Schirmer

Aufsichtsrat Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH

Bestellungswiderruf: Mitglied: Frau Schirmer

widerrufliche Neubestellung: Mitglied: Frau Fiedler



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 10. August 2009, befristet für 4 Jahre

zwei Stellen, mit dem Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten.

Inhalt der berufsbegleitenden Ausbildung:

- Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten
- die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen analysieren und mitgestalten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen
- kulturell-kreative Kompetenzen weiterentwickeln
- Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen bilden, betreuen und am Erziehungsprozess teilnehmen
- Eltern und Familien an der sozialpädagogischen Arbeit beteiligen
- pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern

Voraussetzung für die Besetzung der Stellen sind:

- guter Realschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen Bereich
- oder abgeschlossene Berufsausbildung mit mind. 2-jähriger Berufstätigkeit oder mind. 1-jähriger sozialer Berufstätigkeit
- oder eine erziehende oder pflegende Tätigkeit von mindestens 7 Jahren (mit Nachweis)
- und Anmeldung an einer dementsprechenden Schule

Wir erwarten:

- hohes Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit Kindern und aktives Zuhören im Kita-Alltag

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 2 nach TVÖD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 30. April 2009 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Spezialmarkt zu den 18. Karl-May-Festtagen

vom 22. bis 24. Mai 2009

Aus Anlass der Karl-May-Festtage im Löbnitzgrund Radebeul veranstaltet die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt. Der Teilnehmerkreis richtet sich insbesondere nach dem Veranstaltungszweck. **Zum Verkauf können angeboten werden:**

- westerntypische, indianische, orientalische und amerikansche Food - und Nonfoodwaren wie:
- Karl-May-Literatur / Ethnographika, Fachliteratur
- Kinderspielzeug (indianisch, Western- und Cowboy)
- indianischer und westernmäßiger Schmuck
- irdene Geschirr-, Ton-, Gips- und Keramikwaren
- Seilerwaren, Sattel- und Reitbedarf
- Gewürze
- Mineralien, Steine
- Blumen, Pflanzen, Kakteen
- Country- und Westernbedarf
- Kleinleiderwaren

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich abzufordern beim Amt für Kultur und Tourismus, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder E-Mail: markt@radebeul.de **Bewerbungsschluss ist der 30. 4. 2009**

Interessenbekundungsverfahren

Die Große Kreisstadt Radebeul möchte das im planungsrechtlichen Außenbereich gelegene ca. 4.050 qm große Grundstück Löbnitzgrundstraße 84 in 01445 Radebeul, ehemalige Gaststätte »Meierei«, zum Mindestgebot von 15.000 € **zum Kauf anbieten**.

Dazu eröffnen wir hiermit ein nutzungsoffenes Interessenbekundungsverfahren, bei dem alle Interessenten ihre Nutzungs- und Investitionsvorstellungen darstellen können.

Ihre Vorschläge reichen Sie bitte **bis zum 30. 5. 2009** an das Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Gebäude und Grundstücke, Frau Jähnichen, in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift »**Interessenbekundungsverfahren Meierei**« ein.

Für Auskünfte zur Liegenschaft steht Ihnen die Mitarbeiterin gern zur Verfügung:
Tel. 0351/8311 954, Fax 0351/8311 929 oder per E-Mail: gebaude@radebeul.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Im Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Mai 2009 erfolgt eine **Stichtagsablesung aller Wasserzähler innerhalb des Versorgungsgebietes Radebeul**.

Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Abrechnung des Wasserverbrauches vom **1. 5. 2008 bis zum 30. 4. 2009**.

Die Ablesung wird durch Mitarbeiter der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH durchgeführt.

Diese **weisen sich grundsätzlich mit einem Dienstausweis aus**. Unterstützt wird die Stichtagsablesung durch Hilfskräfte, die sich in Begleitung eines Mitarbeiters der Wasser-

versorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH befinden und eine schriftliche Legitimation mit Passbild vorzeigen.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, den Ablesern den ungehinderten Zugang zu den Wasserzählern zu gewährleisten. In Grundstücken, in denen niemand angetroffen werden kann, wird eine Selbstablesekarte hinterlegt.

Wir bitten, im Interesse einer regulären Abrechnung, um eine exakte Zählerstandsübermittlung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

gez. Michael Viebig, Geschäftsführer

Neue Stadträtin

Für den Stadtrat Rudolf Haas, der sein Mandat zurückgab, wurde am 25. Februar 2009 Frau **Mirella Fiedler** als neue Stadträtin der Fraktion Bürgerforum / Grüne verpflichtet.



- seit 1965 Radebeulerin
- Musikpädagogikstudium in Weimar
- Fernstudium »musikalische Früherziehung« in Trossingen
- freiberuflich tätig
- seit 2001 für das Bürgerforum aktiv
- erstmals Stadträtin



Änderung der Verordnung

der Großen Kreisstadt Radebeul über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 18. 4. 2007

1. Auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Sächs. Ladenöffnungsgesetzes vom 17. 4. 2008 wird § 3 der Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 18. 4. 2007 wie folgt geändert:

§ 3

Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

- (1) Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, dürfen entsprechend § 7 Abs. 1 SächsLadÖffG in der Stadt Radebeul an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf von
 - Zeitungen und Zeitschriften in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr
 - Bäcker- und Konditoreiwaren in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 - frischer Milch und Milcherzeugnissen in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 - Blumen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen nach Abs. 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.
2. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, 19. 3. 2009

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Besuchen Sie uns im Internet und erfahren Sie mehr über...

www.radebeul.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Stadtrates der Stadt Radebeul und des Ortschaftsrates Wahnsdorf

Die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Radebeul und zum Ortschaftsrat Wahnsdorf finden am Sonntag, dem 7. Juni 2009, statt. **Zu wählen sind 34 Stadträte und 7 Ortschaftsräte.**

Die Stadt Radebeul bildet für die Wahl des Stadtrates ein Wahlgebiet. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf ist der Ortsteil Wahnsdorf.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, schriftlich eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 51 Bewerber enthalten. Bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl beträgt die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag 11.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürger der Stadt und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnen.

- Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist ge-

genüber dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Erdgeschoss Zimmer 4, 01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf benötigt 20 Unterstützungsunterschriften.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags können die Unterstützungsunterschriften im Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, Erdgeschoss Zimmer 11 bis 13, 01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 23. April 2009, 18.00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses spätestens am 16. April 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte gilt das vorstehende entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2009

1. Auf Grund der §§ 74, 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. Seite 55, ber. Seite 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. 6. 2006 (GVBl. Seite 151) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 25. 2. 2009 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung 2009 wurde dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 3 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt.
Die Haushaltssatzung 2009 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der §§ 74, 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 3. 2003 (GVBl. Seite 55, ber. Seite 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. 6. 2006 (GVBl. Seite 151) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 25. 2. 2009 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1 · Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	56.173.800 EUR
davon im Verwaltungshaushalt von	42.900.100 EUR
im Vermögenshaushalt von	13.273.700 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	
a) durch den städtischen Haushalt von	0 EUR
b) durch den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	17.084.000 EUR

§ 2 · Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

a) für die Stadtkasse auf	5.000.000 EUR
b) für die Kasse des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen auf	130.000 EUR

§ 3 · Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf der Steuermessbeträge	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 4

Ansätze für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid

vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

§ 5

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

Diese Ermächtigung gilt ausdrücklich auch für Rechtsgeschäfte von Derivaten.

§ 6

Alle zweckgebundenen Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind in Form von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben für Mehrausgaben zur Verfügung zu stellen.

4. **Festsetzungen aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul für das Wirtschaftsjahr 2009**

Der Stadtrat hat mit Beschluss zum Haushaltsplan 2009 entsprechend § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (Sächs-EigBG) vom 19. April 1994 (GVBl. Seite 773), geändert durch Gesetz vom 4. 3. 2003 (GVBl. Seite 49), den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes als Anlage zum Haushaltsplan mit folgenden Festsetzungen bestätigt:

Erfolgsplan	
Erträge (incl. städt. Betriebskostenzuschuss)	1.089.449 EUR
Aufwendungen	994.811 EUR
Gewinn	94.638 EUR
davon nicht liquiditätswirksame Auszahlungen (Abschreibungen)	467.890 EUR
<hr/>	
liquiditätswirksames Jahresergebnis	562.528 EUR

Vermögensplan	
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	480.581 EUR
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	480.581 EUR

Kreditaufnahmen	
Zur Finanzierung des Vermögensplanes	0 EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites	130.000 EUR

5. **Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2009 werden in der Zeit vom 6. 4. bis 16. 4. 2009 im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Kämmereiamt, Zimmer 18, öffentlich ausgelegt. Jedermanns Einsichtnahme ist während der Dienstzeit möglich.

Radebeul, 27. März 2009
 Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 6 Abs.2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Große Kreisstadt Radebeul unterhält in Radebeul zwei Schiedsstellen, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und zum Teil auch über nicht vermögensrechtliche Ansprüche das Schlichtungsverfahren sowie in Privatklagesachen u.a. bei den Tatbeständen des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung, der Körperverletzung oder Sachbeschädigung ein Sühneverfahren durchführen. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Aufgaben in den Schiedsstellen werden seit 1.1.2000 von jeweils einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter, dem je eine ehrenamtlich tätige Protokollantin zugeordnet ist, wahrgenommen. Wegen Ablauf der Wahlperiode beider Friedensrichter sind vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren die Friedensrichter nach § 6 Abs. 1 S. 1 SächsSchiedsGütStG neu zu wählen. Gleiches gilt für die Ernennung der ehrenamtlich tätigen Protokollanten/innen.

Aus diesem Grund werden an der Ausübung des Amtes eines/einer ehrenamtlich tätigen Friedensrichters/in und eines/einer ehrenamtlich tätigen Protokollanten/in in den Schiedsstellen der Großen Kreisstadt Radebeul interessierte Personen hiermit zur Bewerbung bis einschließlich zum 30.4.2009 bei der Großen Kreisstadt Radebeul, Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, aufgefordert.

Die Bewerber werden ausdrücklich auf die nachfolgend aufgeführten Ausschlussgründe des § 4 Abs. 2 bis Abs. 5 SächsSchiedsGütStG sowie auf die Befugnis der Gemeinde und des Vorstandes des zuständigen Amtsgerichtes, die nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG erforderliche Erklärung und Einwilligung zu verlangen,

hingewiesen. Friedensrichter/innen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 4 Abs. 1).

Friedensrichter/in kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist (§ 4 Abs. 2).

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (§ 4 Abs. 3).

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war. (§ 4 Abs. 4).

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen

oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. (§ 4 Abs. 5).

Die Bewerberin/der Bewerber hat gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG gegenüber der Großen Kreisstadt Radebeul schriftlich zu erklären, dass vorstehend genannte Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis Abs. 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des § 4 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 4 und des Abs. 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl der Friedensrichter/innen und die Ernennung der Protokollanten/innen bedarf entsprechend § 7 SächsSchiedsGütStG der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat (hier Amtsgericht Meißen).

Nähere Auskünfte über die ehrenamtliche Tätigkeit der Friedensrichter/in bzw. der Protokollanten/in erhalten interessierte Personen unter der Rufnummer 0351/8311 716 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rechts- und Ordnungsamtes.

Michael Karlshaus, Amtsleiter,
Rechts- und Ordnungsamt
der Großen Kreisstadt Radebeul

Satzung über die Durchführung regelmäßiger Kommunalstatistiken

zur Erstellung des Wohnraummietzpiegels der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt auf der Grundlage des § 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), sowie des § 8 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (GVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2002 (GVBl. S. 168) folgende Satzung:

§ 1 · Zweck der Erhebung

Es wird ein qualifizierter Mietzpiegel gemäß § 558d BGB erstellt. Die Große Kreisstadt Radebeul führt mit Hilfe eines Fragebogens, der an Mieter und Vermieter des Gemeindegebietes

versendet wird, regelmäßig Kommunalstatistiken zur Erstellung eines Wohnraummietzpiegels entsprechend § 558c BGB für die Stadt Radebeul durch. Die Kommunalstatistik wird von der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

- (1) Erhebungseinheiten sind Wohnungen. Im Rahmen der Erhebung sind Personen aus mindestens 1.000 und höchstens 3.000 Wohnungen zu befragen.
- (2) Die zu befragenden Personen werden per Zufallsauswahl auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters unter den Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Radebeul, die das 18. Lebensjahr vollendet

haben, bestimmt. Die ausgewählten Personen können die Auskunftserteilung einem anderen Angehörigen des Haushaltes oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen.

- (3) Anstelle der Bewohner können auch die jeweiligen Vermieter befragt werden.

§ 3 · Erhebungszeitraum

- (1) Die Erhebung des Wohnraummietzpiegels findet alle zwei Jahre statt. In begründeten Fällen kann die Folgerhebung maximal vier Jahre später stattfinden. Erhebungsstichtag ist der 1. Januar des maßgebenden Jahres. Die Erhebung findet im ersten Quartal statt. Die erste Erhebung erfolgt im Jahr 2009 im zweiten Quartal.



§ 4 · Erhebungsmerkmale

- (1) Es werden folgende Erhebungsmerkmale erfragt:
- a) zum Gebäude:
 - Bauweise (EFH = Einfamilienhaus, ZFH = Zweifamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus)
 - Baujahr/Jahr der Sanierung
 - Denkmalschutz
 - Bau- und Unterhaltungszustand (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = schlecht)
 - b) zur Wohnung:
 - Lage der Wohnung im Gebäude
 - Fläche der Wohnung in m²
 - Anzahl der Wohnräume mit mindestens 6 m²
 - SanitärAusstattung (Bad/WC)
 - Mietbestandteile [Ga = Garten, BT = Balkon/Terrasse, GS = Garage/Stellplatz, EBK = Einbauküche oder GE = Gemeinschaftliche Einrichtungen außerhalb der Wohneinheit (z. B. Trockenraum, -platz, Waschküche, Fahrradkeller, Boden/Abstellraum, Personenaufzug, Spielplatz)]

c) zum Mietverhältnis:

- Mietbeginn
- Datum der letzten Mietänderung
- Nettokaltmiete
- Betriebs- und Heizkosten

d) zur Ausstattung der Wohnung nach Merkmalen:

1. ohne Bad und ohne zeitgemäße Heizung bzw. ohne Innen-WC
2. mit Bad/Sammelheizung (SH) oder mit Bad/ohne SH oder ohne Bad/mit SH (beide nicht zeitgemäß)
3. mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäßen Fenstern, zeitgemäßer Elektroinstallation (1 – 2 Merkmale vorhanden)
4. mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäßen Fenstern, zeitgemäßer Elektroinstallation (3 – 4 Merkmale vorhanden)
5. mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäßen Fenstern, zeitgemäßer Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden).

- (2) Merkmale, deren Erhebung sich aufgrund der Erfahrungen bei der Erstellung der Wohnraummietspiegel im Verlauf der Zeit als nicht erforderlich erweisen, werden aus dem Erhebungsprogramm gestrichen.

§ 5 · Hilfsmerkmale

- (1) Hilfsmerkmale sind Name und Anschrift des Auskunft Gebenden sowie eine entsprechende zugeordnete Ordnungsnummer.
- (2) Als weitere Hilfsmerkmale werden zur Feststellung der Wohnraummietspiegel-Relevanz erhoben:
- a) Wohnraum ist Teil der vom Eigentümer selbst genutzten Wohnung

- b) mietfreier Wohnraum
- c) vom Vermieter möblierter Wohnraum
- d) Wohnung im Eigentum von Verwandten
- e) Dienst- oder Werkswohnung
- f) öffentlich geförderter Wohnraum
- g) gewerblich genutzter Wohnraum
- h) Mietbeginn
- i) letzte Mietänderung.

Wird das Vorliegen eines der unter Absatz 2 Bstb. a) bis g) befindlichen Merkmale bejaht, so werden keine weiteren Merkmale erhoben. Liegt nicht zumindest eines der unter Absatz 2 Bstb. h) und i) genannten Daten innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren vor dem für die Erhebung verbindlichen Stichtag, so werden keine weiteren Merkmale erhoben.

- (3) Die Hilfsmerkmale werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und unverzüglich gelöscht, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

§ 6

Art und Weise der Erhebung, Periodizität

- (1) Die Erhebungen werden durch die kommunale Statistikstelle durchgeführt. Die in der kommunalen Statistikstelle tätigen Personen unterliegen der Geheimhaltung (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 18 SächsStatG).
- (2) Der Oberbürgermeister kann Dritte als Auftragnehmer mit der Durchführung der Datenerhebung beauftragen. Diese sind damit die Erhebungsbeauftragten (§ 16 SächsStatG).
- (3) Die Auskunftserteilung erfolgt freiwillig.
- (4) Die nach § 2 Abs. 3 zu erhebenden Daten können der kommunalen Statistikstelle in elektronischer Form übermittelt werden. Sie dürfen keine Angaben über die Identität der Mieter enthalten.

§ 7 · Geheimhaltung

- (1) Im Falle des § 6 Abs. 2 sind sämtliche Personen, die auf Seiten des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, der Stadt Radebeul vorher namentlich zu melden und von dieser im Sinne des Verpflichtungsgesetzes förmlich zu verpflichten. Des Weiteren sind sie zur Geheimhaltung verpflichtet (§ 16 Abs. 2 i. V. m. § 18 SächsStatG).
- (2) Der Auftragnehmer ist dazu zu verpflichten, Einzelangaben auf sicherem Wege unmittelbar an die Kommunale Statistikstelle der Stadt Radebeul zu übermitteln und die bei ihm verbleibenden Einzeldaten zu löschen, sobald er sie für die Auftrags Erfüllung nicht mehr benötigt.

§ 8 · Unterrichtung

- (1) Die zu Befragenden erhalten ein Anschreiben mit Informationen.
- (2) Durch das Informationsblatt sind die zu Befragenden gemäß § 20 SächsStatG schrift-

lich über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale und die Geheimhaltung zu unterrichten.

§ 9 · Veröffentlichung

Der erstellte Wohnraummietspiegel wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 10

Ablösung der Wohnraummietspiegel-Erhebung durch andere geeignete Verfahren

Insoweit andere Verfahren zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete repräsentative Ergebnisse wie ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellter empirischer Mietspiegel garantieren und diese sich nachweislich als kostengünstiger erweisen, kann eine Ablösung durch das jeweilige geeignetste Verfahren erfolgen.

§ 11 · In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgerbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist.
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 19.3.2009



Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2009

vom 25. Februar 2009

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 16. März 2007 – SächsGVBl. Nr. 4 vom 31.3.2007) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeiten des gewerblichen Anbieten von Waren an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Radebeul.
- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung
 - auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen
 - auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie in Museen.

§ 2

Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3

verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

In der Stadt Radebeul **dürfen** Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr **geöffnet sein**:

- am 26. April 2009
- am 6. Dezember 2009
- am 13. Dezember 2009
- am 20. Dezember 2009

§ 4

Aufsicht und Auskunft

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben

1. an der Verkaufsstelle bzw. Verkaufseinrichtung neben der Namensangabe gemäß § 15 a Gewerbeordnung die Öffnungszeiten deutlich lesbar anzubringen;
2. den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG sowie die Aushang- und Aufzeichnungspflichten nach § 11 und § 12 des SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 13 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb festgelegter Warengruppen anbietet,
2. nach § 4 dieser Verordnung die Öffnungszeiten nicht deutlich lesbar anbringt oder den Aufsichtsbehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben nicht wahrheitsgemäß und vollständig macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 13 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 26. 2. 2009
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Ausschreibung von Planungsleistungen

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Sanierung der Grundschule

»Friedrich Schiller«, Hauptstraße 10, einschließlich Brandschutzkonzept

Leistung: Gebäude- und Freianlagenplanung: Vorplanung mit Kostenschätzung (LPH 2 HOAI)

Zeitraum: 2. Quartal 2009

Anforderungen:

- Nachweis Architekten- / Ingenieurkammermitgliedschaft
- Berufshaftpflichtversicherung

- Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren, die Erfahrungen mit dem Bau von Schulbauten in den letzten Jahren (Referenzen und finanzieller Umfang nachweisen können)
- personelle Besetzung des Büros
- Jahresumsatz
- Kenntnisse der DIN, HOAI und fachtechnischen Vorschriften

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24. 4. 2009** an das Hoch- und Tiefbauamt

der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul.

Die Vergabe ist nicht VOF-pflichtig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Amtsleiter des Hoch- und Tiefbauamtes, Herr Schiese

Telefon 0351/8311 924 und -925, Telefax 0351/8311 929, bauamt@radebeul.de

zur Verfügung.



Auszug aus der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vom 25. 9. 1994

§ 2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. **Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.**
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Abs. 1 beschriebene Weise nicht

möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. **Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.**

§ 4

Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).
- (2) Dabei ist zu beachten:
 1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft

eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug,

2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden,
3. das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen,
 - b) 200 m von Autobahnen,
 - c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Bitte beachten Sie das untenstehende Merkblatt des Kreisumweltamtes des Landratsamtes Meißen.

*Ines Schütthauf,
SG Ordnung und Sicherheit*

Merkblatt zur Pflanzenabfallverbrennung

Information des Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt

Die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen in den Monaten April und Oktober, ist durch die Pflanzenabfallverordnung des Freistaates Sachsen strengstens reglementiert und ausschließlich unter Beachtung der nachfolgend beispielhaft genannten Kriterien zulässig.

Grundsätzlich sollen die pflanzlichen Abfälle auf dem anfallenden Grundstück durch Verrotten, insbesondere Liegenlassen, Untergraben oder eben Kompostierung entsorgt werden. Sofern dies nicht gewollt oder möglich ist, sind die Abfälle den reichlich zur Verfügung stehenden Annahmestellen, sowie an den bekannt gegebenen Terminen, den mehrmalig jährlich, flächendeckend durchgeführten Sammlungen anzudienen. Die genauen Termine können für das Territorium des ehemaligen Landkreises Meißen beim Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (0351/ 40404315) und für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (03522/529210), erfragt werden. Demnach besteht äußerst selten die Notwendigkeit der Verbrennung bzw. ist es im Regelfall nieman-

den unzumutbar, die Pflanzenabfälle der ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Die eng gefassten »Spielregeln« einer Pflanzenabfallverbrennung im Einzelfall, wie z.B. der Ausschluss von Rauch- und Geruchsbelästigungen des Einzelnen oder der Allgemeinheit, sind faktisch kaum zu erfüllen (kein Feuer ohne Rauch/Geruch), so dass praktisch jede Verbrennung pflanzlicher Abfälle eine Ordnungswidrigkeit nach der Pflanzenabfallverordnung darstellt und bei Anzeige auch als solche geahndet wird. Je nach Verbrennungsmenge, der durch das Feuer ausgehenden Belästigung bzw. der Nichteinhaltung von Mindestabständen, kann ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 1.500 € verhängt werden. In der Vergangenheit wurde auch einige Male der Einsatz der Feuerwehr notwendig, wobei die Kosten wiederum auf den Verursacher des unzulässigen Feuers umgelegt worden sind.

Die Entscheidung, ob sich der Bürger zu Recht auf die Ausnahmeregelung in der Pflanzenabfallverordnung berufen und seine pflanzlichen Abfälle verbrennen durfte, trifft letztlich die un-

tere Abfallbehörde. Dies geschieht häufig aufgrund von Anzeigen, direkt vor Ort an der Brandstelle. Wir weisen darauf hin, dass das für eine unzulässige Verbrennung von pflanzlichen Abfällen zu verhängende Bußgeld die Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfälle erheblich übersteigt.

Die Gewerbetreibenden haben grundsätzlich einen kostenpflichtigen Antrag für die Pflanzenabfallverbrennung zu stellen. Erfahrungsgemäß besteht jedoch kaum Aussicht auf einen positiven Bescheid, da die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung refinanziert werden können.

Im Interesse eines vernünftigen Zusammenlebens, des Umweltschutzes und nicht zuletzt der Umgehung amtlicher Sanktionen, sollte sich jedermann gut überlegen, in welchem Rahmen er seine Pflanzenabfälle entsorgt.

*Kreisumweltamt, Untere Abfallbehörde
Telefon 03522/3032396 o. 3032397*



Der Stadtwahlausschuss tagt am 27. April 2009. Tagesordnung und Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem Aushang und der Radebeuler Internetseite.

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

zum Karfreitag

Das SG Ordnung und Sicherheit der Stadt Radebeul weist alle Gastwirte und Betreiber von Vergnügungstätten, insbesondere von Diskotheken und Spielhallen, darauf hin, dass entsprechend § 6 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) am Karfreitag (10. 4. 2009) öffentliche Tanzveranstaltungen und andere öffentliche Vergnügungen, die dem ersten Charakter dieses Tages zuwiderlaufen, verboten sind. Verstöße gegen diese Verbotsvorschrift können gemäß § 8 des SächsSFG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Radebeul unter der Rufnummer 0351/8311 712 gern zur Verfügung.

Ines Schüttauf, Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Sie suchen einen regelmäßigen Nebenverdienst?

Wir suchen zuverlässige Verteiler für das Radebeuler Amtsblatt u. a.

Haushaltwerbung Walter Dresden
Telefon 0351/640 16 14

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Teilflächen einer öffentlichen Straße

Einziehung von Teilflächen einer öffentlichen Straße nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

Die Stadtverwaltung Radebeul beabsichtigt die im als Anlage beigefügten Lageplan schraffierten Flurstücke 1087/2, 1087/3 und 1087/4 Gemarkung Zitzschewig einzuziehen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die betroffenen Flurstücke 1087/2, 1087/3 und 1087/4 Gemarkung Zitzschewig haben keine Verkehrsbedeutung mehr, weil die an die betroffenen Flächen angrenzenden Flurstücke über andere öffentliche Straßen erschlossen werden. Deshalb sind die vorgenannten Flächen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Durch die Einziehung verlieren die betroffenen Flächen die Eigen-

schaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges. Das Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz hiermit bekannt gemacht.

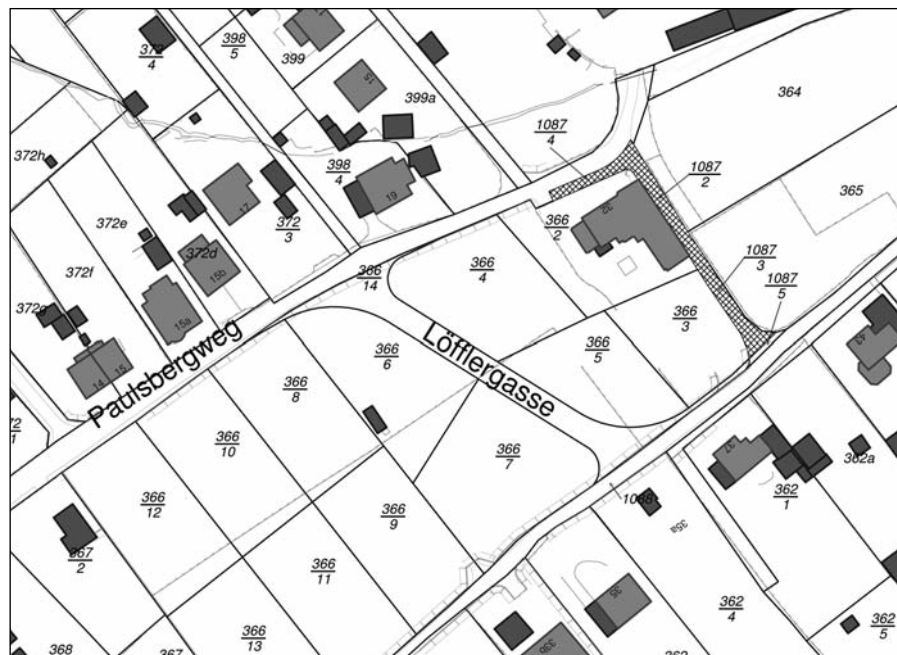
Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 06 aus.

Einwendungen zur beabsichtigten Einziehung der vorgenannten Flächen der Straße sind

bis 30. Juni 2009

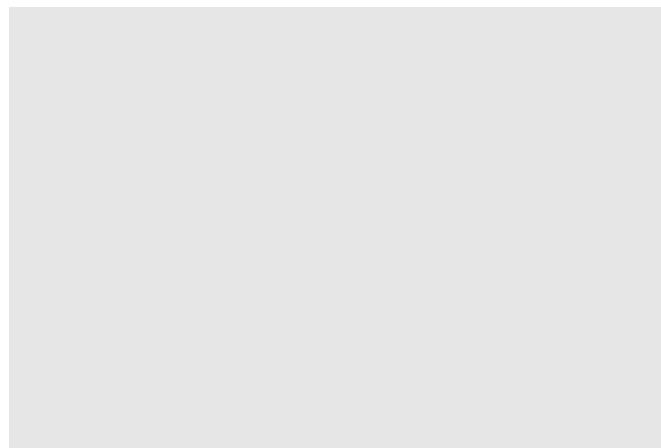
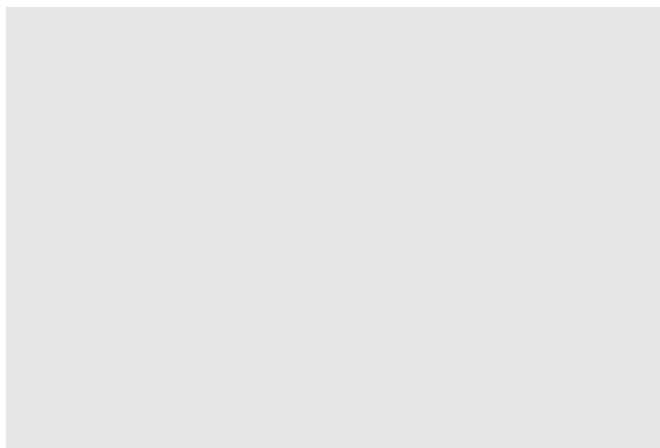
bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 06 möglich.

Roland Schiese, Amtsleiter
Hoch- und Tiefbauamt



Anzeige

Anzeige



Die 5. »Radebeuler Gespräche:«

finden am Dienstag, 7. April 2009 statt

Zu Gast: Dr.-Ing. Hermann Golle

Thema (und Buchtitel): »Das Know-how, das aus dem Osten kam. Wie das westdeutsche Wirtschaftswunder von der SED-Politik profitierte«

Am 26.2.2009 zitierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, auf der Titelseite: »Die Nation, die das Auto erfunden hat, kann das Auto nicht im Stich lassen.« Präsident Obama wandte sich damit nicht etwa an die Deutschen, sondern an die Amerikaner. Wenn schon die Amerikaner nicht mehr zu wissen scheinen, wer das Automobil erfunden hat, sollten wenigstens wir Sachsen es wissen!

In der 200-jährigen Industriegeschichte der Welt gibt es keinen zweiten Fall einer so gewaltigen Abwanderung von Know-how, wie sie nach 1945 aus Mitteldeutschland, Berlin-Brandenburg, Schlesien und Böhmen ins westliche Deutschland erfolgt ist. Es wurde sächsisch gesprochen in diesen Exilfirmen – von Kiel bis München, von Hessen bis zum Schwarzwald. Wer hatte Schuld an diesen Verschiebungen in Deutschland? Hatte Mitteldeutschland allein den Krieg verloren? Bis heute ist dort der wirtschaftliche Exodus als Folge der ideologischen SED-Politik spürbar.

Vita: Dr.-Ing. Hermann Golle: 1934 in Beierfeld, Erzgebirge, geboren. Nach einer Lehre als Maschinenschlosser hat er an der Technischen Hochschule Dresden Flugzeug- und Motorenbau studiert. 1960/61 war er im kurzlebigen DDR-Flugzeugbau in Dresden tätig, danach bis 1980 am Institut für Leichtbau, einer Nachfolgeeinrichtung des Flugzeugbaus. Nach kurzem Zwischenspiel an der Technischen Universität Dresden konnte er 1987 die Gründung eines eigenen Ingenieurbüros durchsetzen, welches er heute als Vorstandsvorsitzender der Golle Motor AG weiterführt.

Termin: Dienstag, 7. April 2009, 19.30 Uhr (bisher 19.00 Uhr)

Ort: Aula des Löbnitzgymnasiums Radebeul,
Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul

Eintritt: 8,00 €/ Schüler frei

Bei folgenden Unterstützern möchten wir uns herzlich bedanken:

Hauptsponsor: Sparkasse Meißen
Co-Sponsoren: Geie & Liebschner Veranstaltungstechnik
Oppacher Mineralquellen
Radisson SAS Parkhotel Radebeul
Restaurant »Charlotte K«

Weitere Informationen und Anmeldung: Michael Sitte-Zöllner, Telefon 0351/45 26 871 oder E-Mail: info@radebeuler-gespraech.de

Anzeige

Sperrmüllabholung 2009

Bestellkarten aus dem aktuellen Abfallkalender

Für die Bestellung der Abholung von Sperrmüll oder Altgeräten aus Haushalten sind die Bestellkarten aus dem aktuellen Abfallkalender zu verwenden. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) weist darauf hin, dass die Sperrmüllkarten 2008 keine Gültigkeit mehr haben und somit auch nicht mehr bearbeitet werden.

Die Bestellkarten 2009 sind vollständig mit Namen, Vornamen und Adresse auszufüllen. Auch die Unterschrift darf nicht fehlen. Die Antwortkarte muss ausreichend frankiert sein.

Bestell- und Antwortkarte sind in einem frankierten Briefumschlag an den Entsorger zu schicken, deren Anschrift auf der Bestellkarte abgedruckt ist. Ist alles vollständig, erfolgt die Bearbeitung und somit die Abholung. Der Entsorger sichert die Erledigung des Auftrages bis spätestens in vier Wochen zu.

Private Haushalte können Sperrmüll gegen Vorlage der Bestellkarte direkt auf den Umladestationen und den Wertstoffhöfen in Gröbern und Neustadt abgegeben. Bei Abgabe ohne Karte wird eine Gebühr erhoben. Weitere Informationen im Abfallkalender oder auf den Verbandseiten www.zaoe.de.

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel.: 0351/4040450,
presse@zaoe.de, www.zaoe.de

»Radebeul tanzt!«

Das Team um das WhiteHouse, Barnyard Club sowie verschiedene andere Radebeuler Partymacher haben sich zusammen getan um **am 4. April 2009** ein für Radebeul einzigartiges Fest zu zelebrieren.

»Radebeul tanzt!« ist am 4. April der große Überbegriff und darum haben wir auch alles in Bewegung gesetzt um den Geschmäckern von jedermann gerecht zu werden.

Von Dark Wave über Black Music und Techno bis hin zu Schlager und Musik von Heute wird auf insgesamt 6 Floors gerockt. Auch einen Kracher für unsere »Ältern« haben wir uns einfallen lassen: Einen Ü30 Floor mit Musik der 70er, 80er und 90er! Alle Bereiche werden natürlich von den besten Plattenreitern (DJs) der Szene bespielt und somit Spaß 100% garantiert.

Damit steht der ultimativsten Party im April 2009 nix mehr im Weg!
Tickets an allen bekannten VVK Stellen sichern!

White House · Kötzschenbrodaer Straße 60
01445 Radebeul · www.barnyard-club.de

WWW.RADEBEUL.DE

Anzeige

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/8954120
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL



Weingenuß auf schmaler Spur

- Fahrt mit der Lößnitzgrundbahn
- 3er Weinprobe ausgewählter sächsischer Weine
- kleine geführte Wanderung
- Winzerbuffet

Dauer: 3 Stunden

Beginn: 18.20 Uhr, am Bahnhof Radebeul Ost

Preis: 42,00 €/Person

Termine: 11.4., 2.5., 16.5., 6.6., 11.7., 22.8., 12.9., 26.9., 3.10.

Sächsische Wander- und Weinlust

»Sächsische Wander- und Weinlust«

- ortskundige Weinführung ab Radebeul
- Wanderung in die wundervollen Weinberge Radebeuls
- moderierte 4er Weinprobe
- Imbiss mit ausgewählten regionaltypischen Spezialitäten

Dauer: 3,5 Stunden

Beginn: 10.00 Uhr

Preis: 38,00 €/Person

Termine: 9.5., 20.6., 8.8., 5.9, 20.9.

Für beide Touren erhalten Sie die Tickets in unserem Büro. Gruppentermine sind ab 10 Personen nach Wunsch möglich.

Vorschau Mai

Jedes dritte Wochenende der Monate Mai bis Oktober können Sie wieder an unseren beliebten Stadtführungen teilnehmen. Im nächsten Amtsblatt erhalten Sie die aktuellen Termine bzw. holen Sie sich schon jetzt den Flyer »Gästeführungen 2009« in unserem Büro.

Anzeige

Frühlingsfest

Am **24. April** findet in der Mittelschule Radebeul-Mitte, auf der Wasastraße 21, im Roseggerhaus, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr das Frühlingsfest statt. Es werden kulturelle und sportliche Aktivitäten gezeigt und die Ergebnisse der fächerverbindenden Woche von unseren Schülern präsentiert. Zukünftige Schüler mit ihren Eltern, ehemalige Lehrer und Schüler sind herzlich eingeladen. Die Bewirtung übernehmen die oberen Klassen. Im Rahmen des Frühlingsfestes wird die Aktion zum Schulenergietag mit dem Thema »Erneuerbare Energien erleben« stattfinden. Zu sehen sind u. a. aus dem als Bundessieger ausgezeichnetem Projekt »Mobilität und Umwelt« die mobile Solartankstelle und Elektrofahrzeuge.

Zirkusprojekt

Schüler und Lehrer der Grundschule Kötzschenbroda wollen am 7. 4., 17.00 Uhr und am 8. 4. 2009, 10.00 und 17.00 Uhr im Zirkuszelt auf der Festwiese in Radebeul-West zeigen, was sie in einem Projekt mit dem »1. Ostdeutschen Projektcircus Andre Sperllich« unter Anleitung professioneller Trainer einstudiert haben.

Wir würden uns freuen, viele Zuschauer zu den Vorstellungen begrüßen zu können, die die Anstrengungen der Kinder mit ihrem Applaus belohnen. **Karten gibt es am Montag direkt vor Ort oder über die Grundschule Kötzschenbroda.**

Jury für Radebeuler Couragepreis 2010

Nach vorbereitenden Diskussionen in der letzten Mitgliederversammlung hat der Vorstand des radebeuler couragepreisvereins jetzt die neunköpfige Jury für die Auswahl der Preisträger 2010 berufen. Alle Radebeuler Bürger können danach Vorschläge sowohl für die lokale Dimension als auch für die (ost)europäische Dimension des Couragepreises machen.

Geborene Mitglieder:

1. Bert Wendsche, Oberbürgermeister
2. Wolfram Salzmann, Pfarrer der Friedenskirche
3. Ulfrid Kleinert, Vors. des radebeuler couragepreisvereins

Für die europäische Dimension berufen:

4. Marita Ando, Ethnologin (bei den Staatlichen Ethnografischen Sammlungen SES) für Nord- und Osteuropa, Leipzig
5. Annegret Krellner, Ökumenisches Informationszentrum Dresden
6. Swen Steinberg, impreuna – Brücken nach Osteuropa e.V. Dresden

Für die lokale Dimension berufen:

7. Werner Glowka, Stadtrat
8. David Schmidt, Vors. Noteingang (Jugendvertreter)
9. Barbara Trojok, Hausfrau

Ulfrid Kleinert

Anzeige



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/8311-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Bobrowski-Abend »Gedenkblatt«

Im Rahmen der Personalausstellung von Susan Wittwer lädt der Förderkreis der Stadtgalerie e.V. am 3. April 2009 um 19.30 Uhr in die Stadtgalerie Radebeul zu einer Benefizveranstaltung ein

Carla Junge spricht Lyrik und Prosa von Johannes Bobrowski.
Claus Dittmann trägt am Clavichord u.a. Kompositionen von Bach und Buxtehude vor.

Der Förderkreis der Stadtgalerie e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Stadtgalerie Radebeul ideell und materiell zu fördern und beim Erwerb von Kunstwerken für die Städtische Kunstsammlung zu unterstützen. So konnten mit Hilfe des Förderkreises u.a. Werke aus dem Nachlass von Ruth Meier (1888–1965) und im März 2009 ein bedeutendes Gemälde von Paul Wilhelm (1886–1965) zur Ergänzung der Sammlung erworben werden.

Eintritt ab 7,00 € (nach oben offen)

Kartenreservierungen:

Telefon 0351/8311 600, E-Mail: galerie@radebeul.de

(Basis) Kultur im Dialog, Teil III

Kommunikation-Konsultation-Motivation
am 20. April, um 19.00 Uhr

Kultur- und Kneipennächte

am 17. und 18. April in Altkötzschenbroda
unter dem Motto »Kneipen, Kunst und Krise«

Wir sehen (nicht) schwarz! Konjunktur durch Konsum!
Nachtöffnungszeiten der Heimatstube Kötzschenbroda

am 18. April, von 20.00 bis 24.00 Uhr

Ausstellung

»Susan Wittwer – Malerei und Zeichnung«

Für Susan Wittwer sind Menschen fesselnde Anlässe für Bilder geblieben. Der Malerin und Zeichnerin gelingt den hergebrachten Mitteln ihres Meisters gleichermaßen eindringliche wie formal spannende Darstellungen abzugewinnen. In der ersten größeren Einzelausstellung in ihrer Geburtsstadt Radebeul lässt sich nun nachvollziehen, wie der Künstlerin anhand des konkreten Modells oder Motivs allgemeine, wiederkehrende Erscheinungsformen des Lebens aufgegangen sind. Susan Wittwer studierte in den neunziger Jahren an der HF BK Dresden und war Meisterschülerin bei Elke Hopfe.

zu sehen bis 3. Mai 2009

Ausstellung

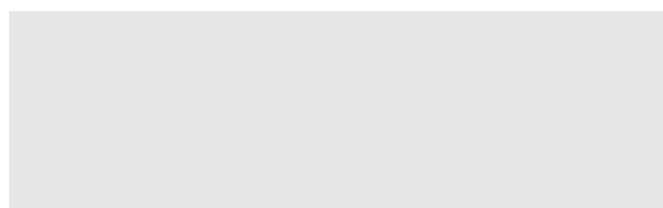
Christa Stephan »Landschaften und Blumen«, Aquarelle
zu sehen vom 2. April bis 30. Mai 2009
Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8

Wiedereröffnung nach der Winterpause mit neuen Ausstellungsbereichen

Heimatstube Kötzschenbroda

01445 Radebeul, Altkötzschenbroda 21
jeden Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr
kleine Dauerausstellung mit Fotos, Texten, Dokumenten und Karten
sowie ausgewählten Sachzeugen zur Geschichte Kötzschenbrodas
Kontakt über Stadtgalerie

Anzeige



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8363630, Sidonienstraße 1 b-c · Tel. 8305232
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

Montag, 6. April 2009, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Lesung mit den Schreibenden Senioren
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 8. April 2009, 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Sein oder Nichtsein« (USA 1942)
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.
Unkostenbeitrag: 3,00 / 2,50 €

Dienstag, 21. April 2009, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost

»Eines Malers Erzählungen«
Dieter Beirich und Kristina Ziel lesen aus dem 2008 im A-Tonia-Verlag Radebeul erschienen gleichnamigen Buch Dieter Beirichs. Anschließend Gespräch und Signierstunde.
Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem A-Tonia Verlag
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Mittwoch, 22. April 2009, 19.30 Uhr, Bibliothek West

»Friedrich Barbarossa und die Mark Meißen«
Vortrag zur Geschichte Sachsens mit Dr. Hans Führlich
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Dienstag 28. April 2009, 9.30 Uhr, Bibliothek West

Mittwoch, 29. April 2009, 9.30 Uhr, Bibliothek Ost

RTL's Bücherkiste: »Bullerbü-Geschichten«
Astrid Lindgrens Geschichten von den Kindern aus Bullerbü erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. »RTL« erzählt und spielt die lustigen Geschichten. Für Kinder ab 5 Jahren. Unkostenbeitrag: 0,50 €

Ausstellung bis 30. April 2009, Bibliothek Ost

»Augenblicke« Aquarelle von Matthias Franke, Friedewald

Kirchenmusik

in der Lutherkirche Radebeul

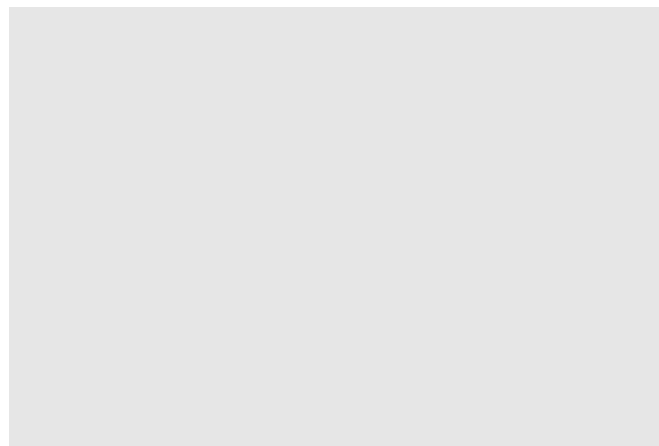
Karfreitag, 10. April 2009, 15.00 Uhr

»Musik zur Sterbestunde«
Stabat Mater von Joseph Haydn (1732 – 1809)
Solisten, Luther-Kantorei und Instrumentalensemble
Eintritt: 12,00 €/ 8,00 € (erm.)

Sonnabend, 25. April 2009, 16.00 Uhr

»Bach – Kantaten – Konzert«
Es musizieren A. H.-Schinew, K. Panayotov; T. Dimitscheva
Eintritt: 7,00 €/ 5,00 € (erm.)

Anzeige





Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Sonnabend, 4. April 2009, 20.30 Uhr

Rätselhaftes Peru – Steht die Antwort in den Sternen?

Anhand von eindrucksvollen Bildern aus Peru und direkt aus der Pampa macht die Fotojournalistin und Autorin Viola Zetzsche eine Zeitreise in die Zeit der Entstehung der mysteriösen Zeichnungen in der Wüste von Nasca, der Sarkophage der Wolkenkrieger und der Pyramiden von Sip n.

Mittwoch, 15. April 2009, 10.00 Uhr

Wie die Sternbilder an den Himmel kamen, Ferienplanetarium

Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppieren sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten, wie diese Sternbilder an den Himmel gekommen sein sollten.

Freitag, 17. April 2009, 10.00 Uhr

Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit, Ferienplanetarium

Die Abrafaxe, unsere abenteuerlustigen Helden aus der monatlich erscheinenden Zeitschrift »Mosaik«, vertreiben sich die lange Heimflugzeit im Weltall mit Kartenspiel und kommen dabei ins Gespräch über die verschiedenen Vorstellungen zum Aufbau unseres Planetensystems sowie des Universums.

Festwoche zum 50. Jahrestag der Sternwarte Radebeul

Sonnabend, 25. April 2009, ab 21.00 Uhr

Radebeuler Sternguckernacht

Haben Sie ein Fernrohr oder ein Fernglas oder nichts von beidem, dann löschen Sie das Licht in Ihrem Haus und machen Sie sich auf zur Radebeuler Sternguckernacht hoch über den Dächern Radebeuls und genießen die Blicke durch die vielen Teleskope auf die faszinierende Glitzerwelt der Sterne.

Sonnabend, 25. April 2009, 21.00 Uhr

Wenn die Sterne nicht mehr leuchten

Umweltproblem Lichtverschmutzung, Vortrag von Dr. Andreas Hänel, Initiative Dark Sky Deutschland
Wann haben Sie zum letzten Mal die Milchstraße gesehen? Künstliches Licht hellt den Himmel so stark auf, dass selbst helle Sterne kaum noch zu sehen sind. Längst sind durch diese Lichtverschmutzung nicht mehr nur Astronomen oder Sternfreunde betroffen.

Sonnabend, 25. April 2009, 21.00 Uhr

Tipps und Tricks zum Fernrohrkauf

Vortrag von Dr. Mirko Nitschke

Sonntag, 26. April 2009, 20.00 Uhr

Montag, 27. April 2009, 18.00 Uhr und 20.00 Uhr

Die Reise zum Anfang der Zeit, Erste Radebeuler Fulldome-Show
Premiere (Anmeldung erforderlich)

Der Blick durch ein Fernrohr ist immer ein Blick in die Vergangenheit. Die größten Teleskope der Menschheit schauen heute in die tiefsten Regionen des Universums, in die Zeit kurz nach dem Urknall vor 13,7 Milliarden Jahren. Im Planetarium erleben Sie diesen Weg zum Anfang der Zeit.

Dienstag, 28. April 2009, 20.00 Uhr

Wie formt die Astronomie unser Weltbild? Vortrag von Dr. S. Bauberger

Viele, wenn nicht sogar alle frühen Hochkulturen haben eine Hochschätzung für die Astronomie entwickelt. Diese hatte oft praktische Gründe, spiegelt aber auch die Suche nach einer Einordnung der menschliche Existenz in den Kosmos wieder.

Mittwoch, 29. April 2009, 20.00 Uhr

Der Zyklus, Die Kulturgeschichte des Fernrohrs,

Vortrag von Prof. Dieter B. Herrmann

Im Jahre 1609 richtete Galilei zum erstenmal das neuerfundene astronomische Teleskop zum Himmel. Was er sah, bedeutete eine Revolution des astronomischen Weltbildes.

Donnerstag, 30. April 2009, 20.00 Uhr

Neues vom CERN, Vortrag von Prof. Michael Kobel, TU Dresden

Am CERN bei Genf wird der größte Teilchenbeschleuniger der Menschheit gebaut. Prof. Kobel berichtet über den aktuellen Stand.

Freitag, 1. Mai 2009, 20.00 Uhr

Traumfährte unter dem Kreuz des Südens

Sterne, Musik und Kultur der Aborigines, Sabine und Frank Wächter und André Knöfel spielen Didgeridoo im Planetarium
Lauschen Sie der Musik der australischen Ureinwohner und erfahren viel über Mythologie und Kultur der Aborigines und den südlichen Sternhimmel.

Sonntag, 3. Mai 2009 von 14.00 Uhr bis 18.00

Große Kinder-Astro-Ralley – Entdecke das Weltall!

(gemeinsam mit dem LJBW e.V. und dem Kinder und Jugendhaus Insel)

Alle Kinder und Familien sind herzlich eingeladen! Bau dir ein Teleskop, werde selber zur Sonnenuhr, starte Raketen, besuche das Kinderplanetarium und schicke deine Grüße in den Himmel.

Vom 25. April bis 2. Mai 2009 täglich ab 21.30 Uhr

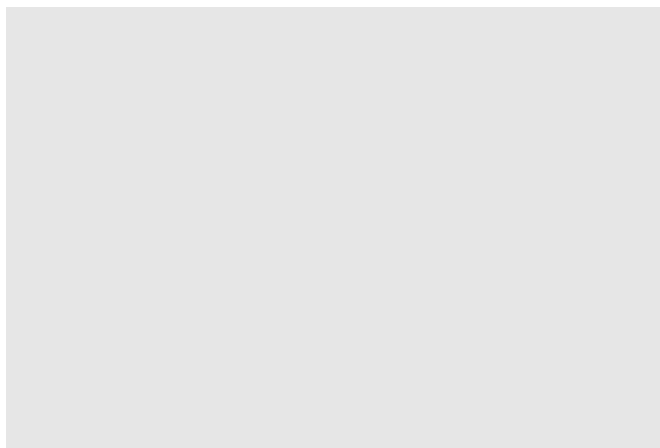
Öffentliche Himmelsbeobachtungen

Jeden Freitag ab 21.30 Uhr öffentliche Himmelsbeobachtungen

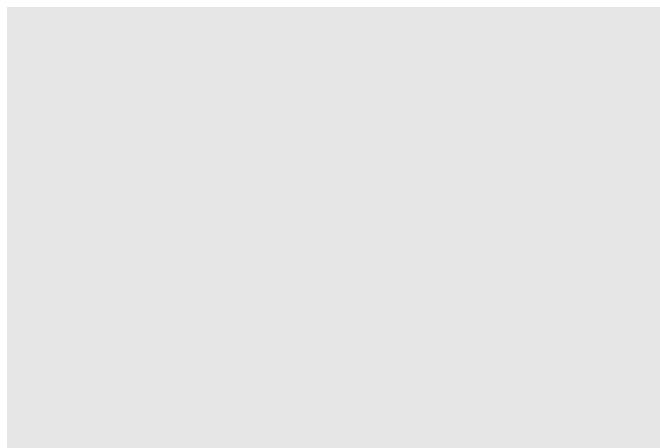
Jeden Sonnabend 15.00 Uhr Familienplanetarium

19.00 Uhr Abendplanetarium

Anzeige



Anzeige





Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8954214
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

Fr	03.04.	19.30 Uhr	Das Land des Lächelns
Sa	04.04.	19.30 Uhr	Der Widerspenstigen Zähmung
So	05.04.	19.00 Uhr	Nach dem Regen
		11.00 Uhr	Matinee zu »Fidelio«
Fr	10.04.	19.30 Uhr	König Ödipus / Antigone
Sa	11.04.	19.00 Uhr	Fidelio Premiere
So	12.04.	19.00 Uhr	Der Widerspenstigen Zähmung
Mo	13.04.	19.30 Uhr	Theatersport
Do	16.04.	19.30 Uhr	Der Feuervogel / Le Sacre du Printemps
Sa	18.04.	20.00 Uhr	Me and my girl
So	19.04.	19.00 Uhr	Fidelio
Fr	24.04.	10.00 und 19.30 Uhr	Schulkonzert, 9 – 12. Klasse Nach dem Regen
Sa	25.04.	19.00 Uhr	5. Sinfoniekonzert
So	26.04.	11.00 Uhr	5. Sinfoniekonzert
		19.30 Uhr	Das Ballhaus
Do	30.04.	20.00 Uhr	Fidelio

Hoflössnitz

STIFTUNG WEINGUTMUSEUM

Stiftung Weingutmuseum

Knohlweg 37 · Telefon 0351/83983-33
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Kabinettausstellung ab 24. März 2009

»Glücksmomente in der Hoflössnitz«,
Kabinettausstellung Fotografische Aufnahmen

6. April 2009, Jungweinprobe vom Weingut Hoflössnitz

Angebote zu Ostern 2009:

- 14. April Korbflechten – Ein Osterkörbchen flechten mit der Korbmachermeisterin Barbara Stimpel
- 15.-17. April »Auf der Suche nach dem sächsischen Nizza« Schnitzeljagd in der Oberlössnitz
- 16. April Reihe Weinbau und Weinkultur »Weinbergspflanzen und Klimawandel« Vortrag und Spaziergang mit Wein
- 24. April Lesung im Festsaal »Autorenkreis Schreibender Senioren« der Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.
- 25. April Reihe Weine »Junge Kooperationen – Winzer in Deutschland«
- 26. April Kammerkonzert in der Hoflössnitz »Zauberhaftes« Wolfgang Henrich, Violine Nora Koch, Harfe
- 30. April Kalenderpräsentation mit dem Verlag Wort und Wein Meißen und dem Förderverein Sächsische Weinstraße Das Winzerjahr in der Sprache der Floristin«



Stadtbäder und Freizeitanlagen

Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8381996 · Telefax 8381997
E-Mail: info@sbf-radebeul.de

Veränderte Öffnungszeiten der Schwimmhalle im April 2009

Donnerstag	09.04.2009	06 – 07, 09 – 17 Uhr
Karfreitag	10.04.2009	10 – 15 Uhr
Samstag	11.04.2009	10 – 16 Uhr
Ostersonntag	12.04.2009	10 – 15 Uhr
Ostermontag	13.04.2009	10 – 15 Uhr
Dienstag	14.04.2009	09 – 15, 16 – 22 Uhr
Mittwoch	15.04.2009	06 – 07, 09 – 15, 16 – 22 Uhr
Donnerstag	16.04.2009	06 – 07, 09 – 17 Uhr



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

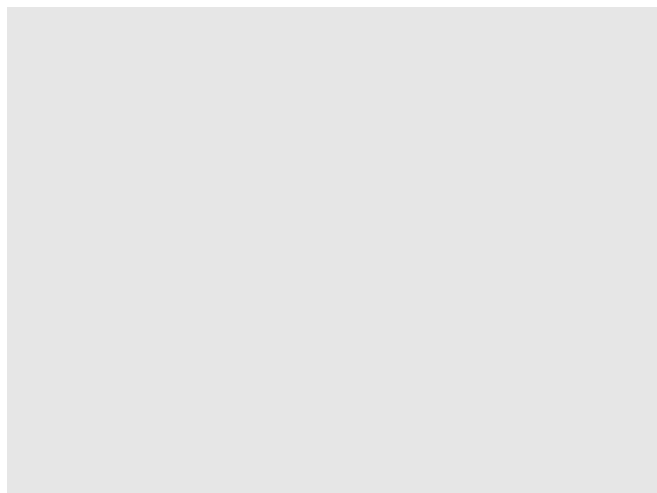
Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8304776
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
9F150	Dem Radebeuler Wein auf der Spur	02.04.2009
9F123	Die Eremitage in St. Petersburg	02.04.2009
9F124	Ostern in Russland	07.04.2009
9F126	Skandinavien	23.04.2009
9F129	Schönheitsideale und Schönheitskult	27.04.2009
9F165	Verkehrsunfall und Führerscheinverlust	28.04.2009
9F2620	Rahmen Workshop	04.04.2009
9F2408	Stauden für den Garten	06.04.2009
9F2107	»Schreiben heißt: Sich selber lesen«	07.04.2009
9F2513	Tiefdrucktechniken	07.04.2009
9F2600	Pflege historischer Möbel	17.04.2009
9F2708	Nähen - Einfache Änderungen	18.04.2009
9F2504	Aquarellieren	27.04.2009
9F389	Die Küche der Bretagne	21.04.2009
9F4628L	Real life situations	06.04.2009
9F4616L	English for globetrotters	24.04.2009
9F4304L	Italienische Wochenenden	25.04.2009
9F4401	Spanisch für die Reise	25.04.2009
9F5328	Kompaktkurs Word 2007	01.04.2009
9F5641	Grundlagen Steuerrecht für KMU	03.04.2009
9F5362	Bildbearbeitung am PC	17.04.2009
9F5325	Textverarbeitung mit Word 2007	20.04.2009
9F5363	Foto-Buch selbst gemacht	20.04.2009
9F5334	Tabellenkalkulation mit Excel 2003	20.04.2009
9F5395	Computertastatzen II	20.04.2009
9F5323	Textverarbeitung mit Word 2003	21.04.2009
9F5370	Datenbanken mit Access	21.04.2009
9F5316	Windows Vista und Word 2007	22.04.2009
9F5332	Tabellenkalkulation mit Excel 2003	22.04.2009
9F5333	Tabellenkalkulation mit Excel 2007	23.04.2009
9F5660	Marketing kompakt	23.04.2009
9F5335	Tabellenkalkulation Excel 2007	24.04.2009
9F5360	Outlook - Termine, Aufgaben, Mails	27.04.2009
9F5381	EDV-Schulung für Erzieher(innen)	28.04.2009
9F5392	Computertastatzen I	29.04.2009

Unser komplettes Angebot entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Fragen Sie nach unserem neuen Heft in Stadtverwaltungen, Gemeinden, Bibliotheken, Buchhandlungen, Sparkassen, Krankenkassen und Arbeitsämtern. Oder Sie besuchen unsere Homepage unter www.vhs-lkmeissen.de, dort können Sie unsere aktuellen Angebote einsehen.

Anzeige



SSB Schmalspurbahnmuseum Radebeul

Am Alten Güterboden 4, www.ssb-museum.de

5. 4., 12. 4. und 3. 5. 2009, jeweils 13.00 – 17.00 Uhr

Sonderausstellungen: »Gefährliche Bimmelbahn – Unfälle auf sächsischen Schmalspurbahnen« und »Die Sächsische I K – Wiedergeburt einer Lok-Legende«

Kirchenmusik

in der Friedenskirche Radebeul

Karfreitag, 10. April 2009, 9.30 Uhr

Paul Ruppel »Crucifixion« Passionbetrachtung für Vorsänger, Sprecher, Posaune, Kontrabaß und Chor

Karfreitag, 10. April 2009, 15.00 Uhr, Johanneskapelle

Johann Friedrich Fasch »Passio Jesu Christi« für Sopran, Tenor, Baß

Ostermontag, 13. April 2009, 9.30 Uhr

Heinrich Schütz »Auferstehungshistorie« für Soli, Chor und Continuo

Sonntag, 26. April 2009, 9.30 Uhr

»Bachkantate im Gottesdienst« Du Hirte Israel, höre

Sonntag, 3. Mai 2009, 19.30 Uhr

»Radebeuler Orgelsommer« Orgelkonzert



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Feitag, 17. April 2009, 18.30 Uhr

Vortrag Jürgen Wüsteney (München): Reiseeindrücke aus dem Südwesten der USA, Lichtbildervortrag zur neuen Sonderausstellung

Sonntag, 19. April 2009, 16.00 Uhr

Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär:
»Das Tipi der Prärieindianer«
Geschichten und Wissenswertes zum Indianerzelt

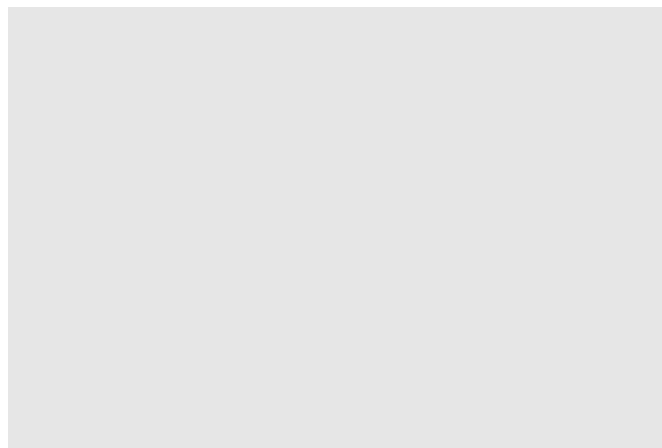
Ab 7. April 2009 wieder im Karl-May-Museum:

Bogenschießen mit Museumsindianer »Lonely Man«
Am Tipi gleich neben der »Villa Bärenfett«

Neue Sonderausstellung:

»Indianer im Südwesten der USA – die Erben Winnetous«
Sonderausstellung zur Handwerkskunst der Indianer
Weitere Informationen unter: www.karl-may-stiftung.de

Anzeige



Neues von der Löbnitzgrundbahn

Abendzug rollt ab 4. April wieder

Pünktlich zum Saisonauftakt ab dem 4. April rollen die Züge des Abendzuges wieder (Spätzüge 18.26 Uhr ab Radebeul-Ost bis Moritzburg und anschließend 19.03 Uhr ab Moritzburg wieder zurück).

Ausflüge mit dem gewissen Etwas – Erster Weingenuss auf schmaler Spur ab 11. April unterwegs

Einmal im Monat verwandelt sich die Löbnitzgrundbahn in einen Weinzug. Unter dem Titel »Weingenuss auf Schmäler Spur« genießen Weinliebhaber auf der knapp 17 km langen Fahrt eine Weinverkostung der anderen Art. Der dreistündige Ausflug ist in dieser Saison erstmalig am 11. April unterwegs (18.25 Uhr ab Radebeul Ost).

Kontakt: »Sachsenträume«, Dominik Puschmann, Kesselsdorfer Str. 39, 01159 Dresden, Telefon 0351/4 17 86 12, Telefax 0351/4 17 86 16

Tanzturnier am 4. und 5. April

Bereits zum 3. Mal führen der Tanzsportclub Serenade Dresden und der Tanzsportklub Rot-Gold Meißen in der Radebeuler Löbnitzturnhalle ein Tanzturnier über zwei Tage durch.

»Höhepunkt werden am Samstag die Landesmeisterschaften Sachsen, Sachsen/Anhalt und Thüringen sein«. Dabei sind u. a. zwei Radebeuler Paare. Cornelia Schicke und Frank Siegert sowie Cordula Höchsmann und Roberto Weigel gehen dabei als Mitfavoriten an den Start. Im letzten Jahr belegten beide Partner nach einer spannenden Endrunde die Plätze 2 und 3.

Der Kartenvorverkauf läuft über die Touristinformation Radebeul. Restkarten sind an der Tageskasse am Veranstaltungsort erhältlich.

Veranstaltungshinweis

5. Sächsischer Mt. Everest Treppen-Marathon

Der 5. Sächsischer Mt. Everest Treppen-Marathon wird am 2. Mai 2009 gestartet. Beginn: Samstag 2. Mai, 15.00 Uhr mit der Vorstellung der Läufer, 16.00 Uhr erfolgt der Start. Der Lauf endet am Sonntag, 3. Mai 16.00 Uhr, 16.30 Uhr ist Siegerehrung. Ein genauer Zeitplan und eine Übersicht der Starter auf www.treppenlauf.de, weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 0351/830 20 20, Fax 0351/830 20 09 oder per E-Mail info@treppenlauf.de

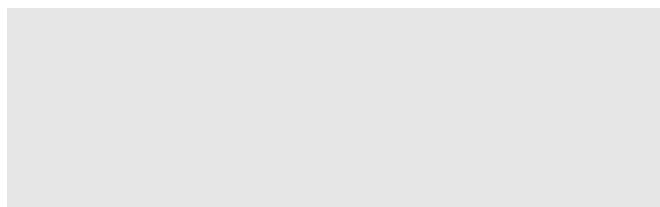
Frühlingskonzert

der Freien Célestin-Freinet-Schule

Am 3. April 2009 um 17.30 Uhr musizieren die Kinder der Freien Célestin-Freinet-Schule Friedewald im »Lindengarten« in Moritzburg. Die Kinder unserer Einrichtung präsentieren Musikstücke, Lieder und Tänze, welche sie im obligatorischen Flötenunterricht der Klassen 1 und 2, im fakultativen Flötenatelier der Klassenstufen 3 und 4 sowie im Musikunterricht erarbeitet haben. Außerdem erklingen Instrumentalstücke auf verschiedenen Flöten, Cello, Geige und Klavier welche im Rahmen des Musikschulunterrichtes durch die Musikschule des Landkreises Meißen einstudiert wurden. Der Eintritt ist frei.

*Freie Célestin-Freinet-Schule in Trägerschaft
von Kinderland-Sachsen e.V.*

Anzeige



Rosenhof/Trägerwerk

Soziale Dienste in Sachsen e.V., Tel. 0351/8387033

Jede Woche von Montag bis Freitag für Erwachsene und Senioren

Montag	10.00 – 12.00 Uhr	Seniorentreff
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr	Seidenmalerei - Kurs
	18.00 – 21.00 Uhr	Geselligkeit mit Spielen
Mittwoch	10.00 – 12.00 und	Seniorentreff
	16.00 – 18.00 Uhr	Seniorentreff
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr	Speckstein-Kurs
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff mit Spielangeboten

Jede Woche von Montag bis Freitag, Angebote für jedes Alter

Dienstag	16.30 – 18.00 Uhr	Proben des Theaters
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr	Töpfern
Freitag	12.00 – 18.00 Uhr	Töpfern mit Voranmeldung
täglich	13.00 – 18.00 Uhr	Stöbern in der BIBO, Spielen an Computern, Basteln, Blumenwerkstatt, Seidenmalerei, Spielzimmer
	10.00 – 19.00 Uhr	Nutzung des Fitnessraumes

Spezielle Aktivitäten:

Tanzen	7 – 10 Jahre	Freitag, 16.30 – 17.30 Uhr
	10 – 12 Jahre	Freitag, 15.30 – 16.30 Uhr
	ab 13 Jahre	Freitag, 17.30 – 19.00 Uhr
Callanetics	ab 13 Jahre	Montag, 18.00 – 20.00 Uhr
		Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr
Kraftsport	ab 13 Jahre	Mo, Mi, Fr, 17.30 Uhr
	ab 13 Jahre	Dienstag, Donnerstag, 17.00 Uhr
	ab 16 Jahre	Montag, Mittwoch, 19.00 Uhr

Neuigkeiten:

Englisch	montags	10.00 – 11.30 Uhr bei Dozenten mit mehrjähriger Lehrerfahrung
Zeichnen...	Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Smiley-Dancer	Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr
	Mittwoch	19.30 – 21.30 Uhr
	Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr
	Sonntag	16.00 – 18.00 Uhr

Am 4. April, 14.00 – 18.00 Uhr Osterbasteln für Jung und Alt, um 15.00 und 17.00 Uhr Auftritte der Tanzgruppen und des Mehr- generationen-Theaters mit dem Stück »Pettersen und Findus – Oster- eier für den Osterhasen«

Unser Café ist montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Unsere Räumlichkeiten können für Familienfeste und Veranstaltungen usw. gemietet werden .

Anzeige



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Osterbrunch und Weinbergswanderung«

12. und 13. April 2009, 10.00 – 14.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Wir begrüßen Sie zu einem genussvollen Osterbrunch im stilvollen Ambiente. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Tee- spezialitäten, ein reichhaltiges Buffet und 3er Weinprobe. Anschließend laden wir Sie ein zu einem Osterspaziergang der besonderen Art. Er- kunden Sie die Wackerbarthschen Weinberge und erfahren Sie, was 800 Jahre Weinbautradition in Sachsen ausmachen. Auf dieser über- zweistündigen Tour erwarten Sie 4 Proben.

»Trau Dich – Der kleine Hochzeitsknigge«

4. April 2009, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr
Das 1x1 der Hochzeitsplanung. Ein Abend mit 4 Hochzeitsexpertin- nen: einer Standesbeamtin, einer Hochzeitsplanerin, der Inhaberin ei- nes Brautmoden- Geschäftes und einer Floristin. Dazu serviert Ihnen unser Küchenchef Auszüge aus einem Hochzeitsmenu. Als Höhepunkt wird ganz traditionell die Hochzeitstorte angeschnitten.

»Die Wein-Führung«

täglich 14.00 Uhr, Sa/So 12.00, 14.00 und 16.00 Uhr
Auf unserer Wein-Tour zeigen wir Ihnen in Weinfeld und Weinkeller, was bei der Gärung passiert, wie mit schonendem Ausbau im Barrique die natürlichen Aromen erhalten bleiben und was für den Charakter unserer Weine wichtig ist. Danach erwartet Sie eine Verkostung.

»Die Sekt-Führung«

täglich 17.00 Uhr, Sa/So 13.00, 15.00 und 17.00 Uhr
Die Sekt-Tour führt Sie durch unsere Sektmanufaktur und erläutert Ihnen die verschiedenen Stufen der Sektherstellung. Das Verfahren der traditionellen Flaschengärung lernen Sie in unserem Rüttelkeller kennen; das Ergebnis erleben Sie bei der anschließenden Verkostung.

»Die Schloss- & Garten-Führung«

Sonntags und an Feiertagen, 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Besichtigen Sie die barocke Schlossanlage, den historischen Park und die modernen Themengärten. Auf dieser Zeitreise werden in Ge- schichten und Anekdoten Persönlichkeiten und bedeutende Ereignisse wieder lebendig. Hier verkosten Sie zwei Weine und einen Sekt.

»Winzerbrunch«

5., 12., 13., 19., 26. April 2009, 10.00 – 14.00 Uhr
Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungs- sekt, Kaffee- und Teespezialitäten, Buffet sowie eine 3-er Probe.

»Sachsenprobe«

2. und 16. 4., Beginn: 19.00 Uhr
Schloss Wackerbarth und zwei weitere sächsische Weingüter stellen ausgewählte Weine in einem unterhaltsamen Dialog zwischen Wein- verkoster und Chefkoch vor. Genießen Sie die Harmonie eines ausge- wählten Menüs mit exzellenten Weinen.

»Spiel der Aromen«

4. und 18. April 2009, Beginn: 18.00 Uhr bzw 19.30 Uhr
Stellen Sie spielerisch fest, was Ihr Geruchssinn wahrzunehmen vermag. Ob Sie Ihrer Nase trauen können, erfahren Sie im direkten Vergleich mit natürlichen Aromen von Apfel bis Zitrone.

»Wein & Käse – Romanze oder Rosenkrieg«

22. April 2009, Beginn: 19.00 Uhr
Auf erlesen sächsische Art führen wir Sie in einem unterhaltsamen Dia- log zwischen unserem Verkoster und einem Käsespezialisten in die spannende Welt von Wein und Käse ein. Probiert, verkostet und be- wertet werden zwölf sächsische Käsesorten zu sechs erlesenen Weinen.



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

2. April 2009, 9.30 Uhr, Teestunde für Frauen

Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul, lädt jeden ersten Donnerstag im Monat interessierte Frauen zum Gespräch bei Tee und Gebäck ein. Auf Wunsch werden Angebote organisiert und aktuelle Informationen weitergegeben.

2. April 2009, 19 Uhr, Vortrag: Schüßler Salze für die Familie

Herr Walter Dorfinger, als Vorsitzender des Landesverbandes der Sächsischen Heilpraktiker wird in seinem Vortrag u. a. auf die historische Entwicklung der Biochemie nach Dr. Schüßler und auf spezielle Herstellungsmethoden der Salze eingehen. Aus seiner langjährigen Praxiserfahrung stellt der Referent verschiedene Therapiekonzepte und die 12 Funktionssalze (1-12) nach Dr. Schüßler vor.

18. April 2009, 14.00 Uhr, Frühlingsfilzen

Inspiziert von der erwachenden Natur draußen werden unter Anleitung von Annette Quentin-Stoll frühlingshafte Accessoires, Blüten, Tierfiguren, Schmuck, kleine Täschchen und Gefäßobjekte gefilzt. Schöne Effekte entstehen durch das Einarbeiten von anderen Fasern, wie Seide und Flachs oder auch Glas und Metallperlen. Es wird mit weicher Wolle, Seife und warmem Wasser gearbeitet (kein Nadelfilzen).

15., 29. April 2009, 16.00 Uhr, Eltern-Kind-Treff am Nachmittag

Kursleiterin Kerstin Mießner lädt Eltern und Großeltern und ihre Kinder und Enkel im Alter von zwei bis vier Jahren ein zu einem offenen Treff in das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul. Bei einem Tee wird gemeinsam gespielt oder gebastelt, Lieder und Reime gelernt oder die Jahreszeiten beobachtet.

21. April 2009, 19.00 Uhr, Verkehrsschulung des ADAC

Veranstaltungsreihe für »Ältere aktive KraftfahrerInnen« und alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Der Straßenverkehr hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten rasant verändert. Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, können sich interessierte KraftfahrerInnen in Gesprächskreisen über Neues aus der Technik, aktuelle Rechtsvorschriften und verschiedene Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit informieren.

16. April 2009, 19.00 Uhr, Themenreihe: Alter und älter werden

Gerade das Alter hält noch mal ganz neue Fragen bereit: Wie und wo möchte ich alt werden? Wie komme ich noch zurecht? Was passiert mit meinem Haus, wenn ich gehe?

25. April 2009, 10 Uhr, ALLEINerziehend?

Seit nun mehr als einem Jahr treffen sich Alleinerziehende Mütter und Väter regelmäßig an einem Samstag im Monat, um gemeinsam etwas zu unternehmen und sich mit Rat und Tat gegenseitig zu unterstützen.

8., 15., 22. & 29. April 2009, 19.30 Uhr, Frauenabend

Herzlich eingeladen sind alle Frauen, denen einfach abends auch manchmal die Decke auf den Kopf fällt. Im Familienzentrum können Sie mit anderen Frauen über alles reden und Anregungen austauschen.

19. und 23. April 2009, von 11.00 Uhr, Shiatsu

Shiatsu ist eine, auf der Jahrtausende alten Tradition der chinesischen Medizin basierende Körpertherapie. Der Fluss der Lebensenergie wird durch achtsames Berühren entlang der Meridiane harmonisiert und stimuliert, Störungen wie Verspannungen, Kopfschmerzen oder allgemeine Abgeschlagenheit aufgelöst.

bis 16. April 2009, Ausstellung »Ansichten – vom Suchen und Finden«

ab 17. April 2009, Ausstellung »Die Ferne – so nah«



Radebeuler Apothekennotdienste

Der Apothekenbereitschaftsdienst der Stadt Radebeul im April 2009. Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages. Der Bereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel über die gesamte Bereitschaftszeit.

01.04. Apotheke Altmarkt-Galerie	DD, Webergasse 1	17.04. Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
02.04. Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	18.04. Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
03.04. Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92	19.04. Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
04.04. Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4	20.04. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
05.04. König-Apotheke	DD, Königstraße 29	21.04. Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
06.04. Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147	22.04. Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
07.04. Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186	23.04. Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
08.04. Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35	24.04. Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
09.04. Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38	25.04. Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
10.04. Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31	26.04. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
11.04. Gingko-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a	27.04. Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
12.04. Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5	28.04. Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.04. Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25	29.04. Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
14.04. St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17	30.04. Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse 1
15.04. Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15		
16.04. Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52		

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8 31 15 48, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/83 72 44, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/64 01 60

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: www.radebeul.de

Fotografische: Titel – Thomas Böhme | Seite 4 – Förderverein Freiwillige Feuerwehr
Seite 6 – SG Stadtgrün | Seite 7 – Gulnara Gey | Seite 11 – Ute Leder

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!



Die Gewerbe in und um
Radebeul stellen sich vor:

PERMANENT MAKE-UP ULRIKE KROH



Fotos: D.Reibetanz



PERMANENT MAKE-UP



Stellen Sie sich vor, Ihr Gesicht sieht immer natürlich schön aus, auch wenn sie gerade aufgestanden sind. Was wie ein bezauberndes aber unerfüllbares Werbeversprechen klingt, ist durch die Pigmentierung mittels Mineralstoffe in einem Konzept namens Permanent Make-up schon längst möglich.

Permanent Make-up ist die Bezeichnung für eine spezielle kosmetische Pigmentierung im Gesicht, aber auch an anderen Körperstellen, die durch Narben oder Pigmentflecken unschöne Zeichen auf der Haut lassen, bei dem in erster Linie die Konturen von Augen, Augenbrauen und Lippen hervorgehoben, nachgezeichnet oder schattiert werden. Permanent haltbare Lidstriche oder Lippenkonturen können damit die natürliche Schönheit eines Gesichts erhalten oder die natürlichen Gesichtsproportionen und Formen wiederherstellen ohne dabei »geschminkt« zu wirken. So werden z. B. dünne, zu kurze oder lückenhafte Brauen optimal ausgeglichen. Die Augen gewinnen an Ausdruck und die Lippen wirken attraktiver. Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet des Permanent Make-up ist die Unfallnachsorge oder das Erstellen eines natürlichen Gesichts bei meist genetisch bedingtem totalen Haarausfall. Insbesondere in diesem Anwendungsbereich besteht die einmalige Möglichkeit, Korrekturen so vorzunehmen, dass verlorengegangenes Wohlbefinden zurückgewonnen werden kann.

Bisheriges Permanent Make-Up verblasste nach einiger Zeit und veränderte dabei manchmal seine ursprünglichen Farben. Eine Alternative stellt hier die Pigmentierung durch Mineralfarbstoffe dar, die sich nicht selbst abbauen und somit die ursprüngliche Farbgebung beibehalten. Das Beste jedoch ist, dass ihre Hautverträglichkeit gegenüber früheren Pigmentierfarben um ein Vielfaches gestiegen ist.

Permanent Make-up ist ein Langzeit Make-up, bei dem ein Nachschminken nicht mehr nötig ist. Mit einem gelungenen Permanent Make-up fühlen Sie sich in jeder Lebenssituation sicher, sehen immer gepflegt aus und sparen eine ganze Menge Zeit. Keine verlaufenen Lidstriche, keine Lippenstiftspuren auf Servietten oder Gläsern. Ein frisches Aussehen zu jeder Tageszeit. Ob beim Sport, im Beruf oder in der Freizeit: auf dieses Make-up ist immer Verlass. Einfacher und unkomplizierter kann bleibende Schönheit nicht sein.

Ulrike Kroh kann auf eine mehr als 20 Jahre lange Berufserfahrung zurückblicken, die sich von der Medizin bis zur Kosmetik

erstreckt und sich in den letzten 10 Jahren vor allem auf das Pigmentieren durch die Methode des Permanent Make-ups spezialisierte. Zudem machte sie eine Zusatzqualifikation als psychologische Heilpraktikerin, die eine ganzheitliche Betreuung und Versorgung bei Kunden mit totalem Haarausfall, Krebsleiden, unschönen Unfallnarben oder Ähnlichem, gewährleistet. Ausführliche und vor allem individuelle Beratung, vollkommen ausgerichtet an Ihre persönlichen Vorstellungen und Wünsche, bilden zusammen mit handwerklichem Geschick und eben jener Erfahrung die besten Voraussetzungen für Ihr eigenes und sehr natürliches Permanent Make-up. Schließlich ist Ihr Gesicht etwas ganz Besonderes, dessen Schönheit und Einzigartigkeit mit dem Sachverstand von Ulrike Kroh vertrauensvoll hervorgehoben werden kann.



Anschrift: Permanent Make-up Ulrike Kroh
Meißner Straße 83
01445 Radebeul
Telefon: 03 51/ 2 72 05 70
Mobil: 01 72/ 7 94 70 42
E-Mail: ulrike_kroh@web.de
www.permanentmakeup-dresden.de

Inhaberin: Ulrike Kroh

Öffnungszeiten: Termine nach Vereinbarung

Anwendungsbereiche:

- Augenbrauen
- Lidstriche
- Lippen
- Retuschierung
- Narbenabdeckung

